

wegen Wetter. Ich kann nicht behaupten, daß Verhoven von der schlechten Witterung wußte.

Beuge Lindemann: Als Anfangs März d. J. eine Gerichtskommission in Sachen Bölk-Dortmund „Borussia“ befahren wollte, da wurde alles **gründlich verfeindet**; sonst geschah das nicht. Mein Ort mußte ich damals **verfliegen**.

Sachverständiger: Weshalb verschlungen Sie ihren Ort? — **Beuge:** Der Steiger befahl es; warum, kann ich nicht sagen. — **Verhoven:** Mir ist davon nichts bekannt.

Beuge Hachmeister: Ich war bei den Rettungsmannschaften und fand am Unglücksort den Staub knöchelhoch liegen. — **Beuge** ist im Nachschub ohnmächtig geworden und weiß sonst nichts bestimmt zu sagen.)

Beuge Lampenaußerer Hachmeister: Mir ist von den „Mieselzetteln“ **nichts bekannt**. Wohl sind Bettel auf den Lampen gewesen, aber „Miesel“ oder „Nahmacher“ habe ich auf keinen gesehen.

Beuge Niedesel: Ich weiß **nichts** davon, daß mir gerichtet wurde, wenn der Bergmeister kam. Auch von schlechter Wetterführung und dem Kohlenstaub weiß ich **nichts**.

Beuge Mehrholzmann: Von „Mieselzetteln“ habe ich nie gehört. **Mitunter** wurde gerichtet, wenn der Bergmeister kam. **Souci** war alles in Ordnung daß „es ging“.

Beuge Gultemann: Als Wettermann habe ich die Wetterfahrt **immer genügend** gefunden. **Möglich** ist, daß nur gerichtet wurde, wenn die Kontrolle kam, aber ich weiß davon nichts.

Damit ist die Beweisaufnahme geschlossen, da auf eine Anzahl Zeugen beiderseits verzichtet wurde. Die Entlastungszeugen wurden, mit Ausnahmen, vereidigt und kürte dann auf Anregung der Anklage behörde.

Herr Bergrath Scharf über die eigentliche Unglücksursache:

Das Unglück am 5. November ist entstanden durch einen verbotswidrigen Dynamitschuh, den ein Arbeiter vor Ort „im Ganzen“ abgab. Dadurch entzündeten sich die Explosivstoffe.

Rechtsanwalt Dr. Wallach: Da möchte ich beiderseits darauf aufmerksam machen, daß der „Reichsanzeiger“ im amtlichen Theil Ende Dezember 1898, also nahezu zwei Monate nach der Katastrophe eine authentische, den Untersuchungsaufgaben entnahmende Darstellung des Unglücks auf „Borussia“ gab, in der es heißt (zitiert nach dem „Kompas“, amtliches Organ der Knapschaftsberufsgenossenschaft):

„Spritzwasserleitung zur Beseitigung des Kohlenstaubes in dem sehr staubigen Flöz war vorhanden, es scheint aber, daß gerade dieser Ort gar nicht oder wenigstens nicht hinreichend befeuchtet war.“

Gutachter Scharf: Ich habe die Untersuchung geführt. Zu dem, was im „Reichsanzeiger“ steht, habe ich keine Beziehung. Die Darstellung im „Reichsanzeiger“ wird nicht gedeckt durch das Ergebnis der Untersuchung.

Rede des Staatsanwalts.

Nunmehr führt Herr Staatsanwalt Dr. Gerbaulet aus: Es kann kein Zweifel unterliegen, daß der intrinsekte Artikel schwer verhältnisse gegen den Betriebsführer Herrn Verhoven enthält. Wenn der Angeklagte behauptet, er habe die Person Verhovens nicht treffen wollen, so ist das eine capito benevolentiae (ein Höfchen nach Gnust der Richter). Nicht einmal eine Mithilfe an den großen Verhöhen die thatächlich konstatiert wurden durch die Beweisaufnahme, fällt dem Herrn Verhoven zur Last. Dieser durchaus pflichtgetreue Beamte hat in die in schlechtem Zustand übernommene Grube in vorzüglichster Weise Ordnung gebracht. Wie er uns selbst mittheilt, hat er alles gethan, was in seinen Kräften stand. Gewiß sind private Ungehörigkeiten vorgekommen, fortgesetzt ist grober Unzug getrieben auf der Seite, aber dem Betriebsführer ist nicht im Mindesten nachgewiesen, daß er davon Kenntniß hatte und sie

duldete. Alzu tragisch darf man die Verfehlung vor Anklage der Kontrolle nicht nehmen. Der Herr Sachverständiger selbst hat gestanden, daß er nicht einsiehe, warum das Verschlagen der Detter geschehen sei. Von Ungehörigkeiten habe er, der doch die Rechte inspierte, nichts bemerkt. Das alles haben wir gehört. Es besteht auch nach den Bekunden des Herrn Sachverständigen und des Betriebsführers kein Zweifel, daß es Aufgabe der Arbeiter und Unterbeamten ist, für die Befolgung alter Sicherheitsvorschriften zu sorgen. Das schreckliche Unglück hat **braven Arbeitern** das Leben gefordert. Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Aber wie hier festgestellt ist, entstehen diese aus der Nachlässigkeit der Arbeiter und Unterbeamten. Dann auch bringt der Bergbaubetrieb manche natürliche Gefahren mit sich. Dem Angeklagten ist der Wahrschutz seines mißhandelten. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Der Angeklagte hat **brave Arbeitern** das Leben gefordert.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Der Angeklagte hat **brave Arbeitern** das Leben gefordert.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Die braven Bergleute müssen selbstredend geschützt werden, und insfern hat der Angeklagte ein Interesse an der Aufdeckung von Misshandlungen. Er hat den Betriebsführer schwer beschädigt.

Weiters der Bergarbeiterzeitung zu erhalten. Auf jenen Veröffentlichungen über Grubenzusände hat sich Hué ein Recht auf die Menschheit erworben; die Bergarbeiter ver dankt ihm außergewöhnliches Material. Alles das wird der hohe Gerichtshof zu wiedigen wissen und dann kann es nur zu einer Freisprechung des Angeklagten kommen.

Der Angeklagte führte aus: Wenn die heutigen Verhandlungen in die Offenheit gelangen, und die Bergleute seien wir harmlos der Herr Staatsanwalt, der Nebenkläger und der Herr Sachverständige zweifellos grobe Verstöße gegen die bergpolizeilichen Verordnungen aufzufassen, dann werden die Beamten und Bergleute geradezu zu Übertretungen angereizt.

Staatsanwalt (unterbrechend): Ich protestiere gegen diese Auslegung meiner Worte seitens des Angeklagten; ich habe im Geheimrat die Bergarbeiter grobe Ungehörigkeiten genannt. (Dr. Nebenkläger schließt sich dem Staatsanwalt an).

Angeklagter: Ich bedaure, wenn ich den Herrn Staatsanwalt mißverstanden habe, aber die Bergleute werden so urtheilen wie ich.

Der Herr Richter vor scheinende empfiehlt Hué nicht so fortzufahren, da ihm sonst das Wort entzogen werden müßt. Hué verzichtet auf weitere Aussführungen befürwortet nur noch eine kostlose Freisprechung.

Der Gerichtshof zieht sich auf kurze Zeit zurück und thieilt dann mit, daß am Sonnabend den 29. April das Urtheil verkündet werde. Die Verhandlungen hatten nahezu 7 Stunden, ununterbrochen, ge dauert.

Verurtheilt!!!

300 Mark Geldstrafe, eventl. für je 5 Mark ein Tag Gefängnis und Publikation des Urtheils!!!

Dieses Urtheil verblieb am Samstag Mittag der Herr Gerichtsvor sitzende. In seiner Begründung des Urtheils sagte er: Hué hat den Betriebsführer Verhoven beleidigt. Der Wahrheitsbeweis ist völlig unsicher! Hué hat nicht das Recht, im Namen der Bergleute zu sprechen, der Presse steht kein anderes Recht zu wie jedem beliebigen Menschen. Der § 198 (Schuh berechtigter Interessen) ist ihm nicht zuerkannt. Die festgestellten Pflichtwidrigkeiten fallen zweifellos den Bergarbeitern zur Last. Sie müssen für die Ordnung sorgen, wie auch der Herr Sachverständige, Berggrath Schars, bekundet.

Dieses Urtheil, selbstredend in innerlichster Überzeugung ent sprungen, wird gewaltig den Glauben an die Güte des bestehenden erschüttern. Wir konnten nicht besser gerechtfertigt werden in unseren Bestrebungen, wie durch diesen Richterspruch. Die Richter wollen das gewiß nicht. — Selbstverständlich legen wir aus prinzipiellen juristischen Gründen Berufung ein.

Die Schuld an den ehrlich beluden unberechenbar gefährlichen Manipulationen haben also die Bergarbeiter und Unternehmer! Jetzt Kameraden habt Ihr das Wort zur Wahrung Eurer Interessen!

Der belgische Bergarbeiterstreit.

Nachstehenden Bericht erhielten wir aus dem Streikkreis. Obwohl zu seiner Drucklegung manches darin gesagte von den Ereignissen überholt ist, so bringen wir ihn dennoch, um unseren Kameraden einen tiefen Einblick in die Art dieses gewaltigen Kampfes zu verschaffen.

Die Redaktion.

Schiff, 28. April 1899.

Die belgischen Miners halten sich doch länger und leisten einen viel stärkeren Widerstand als wie die Grubenbesitzer Anfangs geglaubt haben. Ein Beweis, daß triftige Gründe vorlagen, welche die Bergleute in den Lohnkampf trieben, können die Bergleute selbst alle für die eigenden des "Papa Catrot" und des bei den Unternehmen nicht minder "befreiten" Gallovaert, Wunder gethan und ca. 80 000 Männer zur Arbeitsniederlegung angereizt. Bündstoff war so genug vorhanden und die großen Lieferungen an die Staatsbahnen am 4. April a. c., wobei allein durch Preisaufschläge 1½ Mill. Fr. verdient wurden, sie waren der Fünftel der das Patoverfaß schlug, die Bewegung außerordentlich schnell in Fluss drangen und ihr die Nützung gaben. Unmittelbar reichten die Unternehmungsorgane und die Grubendirektoren den Arzern vor, daß sie eigentlich in der letzten Zeit zu viel Löhne gezahlt und die Belehrungen der Bergleute zurückgegangen sind, daß also die Grubenbesitzer als doppelt Geiste ersehen; ihre Versicherungen finden keinen Glauben mehr bei den Bergleuten, denen von anderer Seite vorgezeichnet wird, wie die Gewinne der Gruben in den letzten Jahren ebenso gestiegen sind, als die Aktien.

In einem Flugblatt, welches die Federation der Bergarbeiter des Vorjahr in 20000 Exemplaren verbreiten ließ, werden 9 Grubenwerke dieses Basins angeführt, die in den letzten 3 Jahren ganz bedeutend prosperiert haben. So betrug der Meingewinn bei der:

Charbonnages belges	3321 Fr.	541 449 Fr.	323 916 Fr.
Chevalieres à Dou	296 696 "	330 000 "	
Grand-Buisson	382 465 "	940 243 "	
Grande Machine à feu Dour	120 714 "	317 046 "	
Hornu et Wasmes	602 285 "	753 634 "	825 425 "
Levant de Flenu	204 183 "	285 321 "	489 414 "
Produits au Flenu	347 681 "	734 573 "	800 000 "

Auch die Aktien dieser Werke sind beständig im Werthe gestiegen und zwar ganz bedeutend. So die vom Werke "Machine à feu de Dour" vom November 1897, wo sie mit 810 Fr. gehandelt wurden bis April 1899 auf 1425 Fr. Produkte au Flenu standen im Nov. 1897 auf 1320 Fr. im April d. Jahres auf 4475 Fr., sie stiegen also um 3 155 Fr., andere um 1500 und 1700 Fr.

Die belgischen Kohlengräber fühlen also ihr Gewissen noch nicht schlagen, wenn sie die Großindustriellen etwas in Verlegenheit bringen, um sich für die Zukunft einen progressiven Anteil an der Steuerung der Kohlenpreise zu sichern. Bissher haben den Vorteil nur die höheren Beamten und die Aktionäre der Werke gehabt.

Im Basins von Lüttich formulierten die Streikenden ihre Forderungen in 5 Punkten wie folgt:

1. Eine Erhöhung des Lohnes um 20%;
2. Abschaffung der Nebenkosten;
3. Errichtung eines Schiedsgerichts welches aus Arbeitgebern und Arbeitern zusammengesetzt wird und die Aufgabe hat, Discrepanzen, welche unter ihnen entstehen, zu prüfen;
4. Festsetzung einer bemannten Polizei;
5. Bezahlung nothwendiger Nebenkosten an die Hauer u. die jüngsten Leute, welche Vorschüsse zu verrichten haben.

Unter Fassung einer beweglichen Lohnkatastrophe, welche die Regulierung der Löhne nach den Kostenpreisen; diese Sache hat auch seine zwei Seiten wie die Südwaliser Kameraden erfahren haben, die im Vorjahr 4–5 Monate streikten, da sie mit der Regelung der Lohnkatastrophe, wie sie von den Unternehmen beliebt war, nicht mehr einverstanden sein konnten. Daß sie aber jetzt von den Belgieren gefordert wird, beweist am besten, daß dieselben keineswegs, wie die Unternehmungsorgane mit gut gehuchelter Entschließung versichern, nur die Preissteigerung der Kohlen auslösen wollen, um ihre Löhne in die Höhe zu treiben und an denselben auch festzuhalten, wenn die Preise wieder gedrückt würden.

Obgleich Militär und Gendarmerie in Massen aufgeboten worden ist, um die Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten, reizt ängstliche Gemüther einzufürchten und vom Streiken abzuhalten, sie beträgt sich doch die große Klasse der so plötzlich zur Unfähigkeit übergegangenen Menschen, die an das Arbeiten gewöhnt sind wie die Amerikaner und Bienen, überaus musterhaft und sucht jeden Zusammenstoß mit den

"Öltern der Ordnung" auszuweichen. Die vereinzelten Ausschreitungen, die vorgekommen sind, sucht die Unternehmessen natürlich in das grellste Licht zu stellen; aber passiren solche Dinge nicht alle Tage, selbst wenn die "Ruhe" nicht durch Arbeitsunruhen etc. gestört ist? Rohheitsdelikte sind ja die unzermürbliche Belästigung, die Früchte unserer Privatfamilie. Ob nun Dicenjenigen mehr sindigen, welche den Hass der Streikenden auf sich ziehen oder Dicenjenigen, welche Ausschreitungen an solchen Personen begehen, daß zu bestrafen kommt ganz auf den Standpunkt an, den der ruhige Beobachter einnimmt. Bedenkt wird nun solche Einzelfälle nicht gegen die Lauterkeit der Streiksbewegung auspielen können. Es gehört sicher persönlicher Muth und Entschlossenheit dazu, den Herren Unternehmern, die Kraft ihres Eigentumstums den mittellosen Arbeiter das ganze Jahr in Händen haben, einmal das Werkzeug vor die Füße zu werfen und bessere Existenzbedingungen zu fordern.

Neben die gegenwärtige Lage des Streiks bringt "Le Peuple" in der Nr. 115 aus der Feder U. Delporte's einen instruktiven Leitartikel "La Part du Lion" (Der Löwenanteil) der im Eingang lautet: Die konzessionierten Minengesellschaften haben durch ihren unsinnigen und verbrecherischen Widerstand gegenüber den Forderungen der Arbeiter der traumtiesten Streiks unvermeidlich gemacht.

Schon mehrere Metallfabriken haben ihren Betrieb müssen einstellen, die Glasbläserien beginnen ihre Oefen zu löschen ic. —

Das wird bald kein Freiheit der Bergleute mehr sein, sondern der vollständige Stillstand der großen Industrie.

Die Herbeischaffung von Feuerungsmaterial ist überall ungenügend, die Lager sind geleert. In Frankreich und Deutschland braucht die Industrie selbst alle zur Verfügung stehenden Kohlen, und läßt man sie von England kommen, so vergehen vom Tage der Bestellung bis zur Ankunft derselben mehr denn 15 Tage.

Aber nicht nur, daß man die Kohlen, welche man aus dem Auslande bezieht mit Gold aufzuwiegen muss, man kann nicht einmal so viel bekommen als wie man braucht um unsere nationale Industrie im Gang zu erhalten.

Die Hartnäckigkeit einiger Direktoren von reichen Compagnien kann also die Arbeitskraft eines ganzen Volkes lahm legen, hunderttausende von Menschen ihres Lohnes beraubten und vielleicht für lange Zeit die Quelle unseres nationalen Reichthums verstopfen.

Und das, weil die Regierungen den Fehler begangen haben, an einzelne Lente ein Gebiet abzutreten, welches nationales Kollektiv-Eigentum bleiben sollte.

Wir befinden uns unter dem Foch der Grubencompagnien. Die 120 000 Bergleute sind ihre Sklaven und die übrigen 6 Millionen Bergleute sind ihre Trubelzahlen.

Damit sie ihre Reingewinne um einige Millionen erhöhen können, müssen wir die Arbeit niederlegen, müssen wir verzichten auf einen großen Theil der Reichthümer, welche die glückliche Lage der Industrie schafft und die eigentlich der ganzen Bevölkerung gehören.

Wir sollten höchstlich doch zur Einsicht kommen, daß es Zeit ist, diese Compagnien einer Macht zu berauben, die sie in einer nur zu faulstümlichen Weise missbrauchen; man sollte ihnen ein Besitzthum nehmen, das uns gehört, dessen sie sich abz gegen uns bedienen. —

Die Arbeiter, welche unter den Krielen der Industrie leiden, haben das Recht, einen größeren Anteil an den Reichthümern zu fordern, die ihrer Hände Arbeit sind. Sie haben nicht nur das Recht, sondern die Pflicht das zu fordern. Sie können nicht, ohne auf die Zukunft zu verzichten, den Kapitalisten immer den Lonenantheit überlassen."

Auch der Generalrat der sozialdemokratischen Partei hat sich in seiner Sitzung am 24. April mit dem Streik der Grubenarbeiter beschäftigt. Nachdem er die Berichte der Delegirten der 4 Kohlenbasins entgegengenommen, beschloß er, den Generalstreik zu unterstützen und alle zur Verfügung stehenden Redner in die Reviere zu senden, wo der Streik ausgebrochen. Maßregeln zur Organisierung von Gewerkschaften sind erlassen worden und sollen überall solche geschaffen werden, wo die Bergarbeiter noch gar nicht oder ungenügend organisiert sind.

Im Industrie- und Arbeitsrat zu Charleroi, der am 23. April eine Sitzung abhielt, kam es in keiner Weise zu einer Einigung zwischen den Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmern über wegen Beilegung des Streiks zu ergreifende Maßregelungen. Der Unternehmer Vasseur zeigte die Bohlister seiner Grube vor, der Bergmann Falony fragt ihn, ob die Löhne in richtigem Verhältnis zu dem Preise der Kohlen stünden. „Das geht Sie gar nichts an! Ich mische mich auch nicht in Ihre häuslichen Angelegenheiten“, antwortete der Herr.

Dann hob der Präsident die Sitzung auf, ohne daß man über die Frage der Lohnherabsetzung diskutierte und eine neue Sitzung anberaumt hätte.

Aus dem Vittlicher Bassin wird aber berichtet, daß ein alter Grubendirektor zu einem unserer Freunde gekommen, daß die Herren kapitalisten müßten, wenn der Streik noch einige Tage dauerte. Auch ein Großindustrieller hat sich in gleicher Stunde ausgeprochen.

Aus dem Borinage wird gemeldet, daß die Grubenarbeiter nur mit der Lohnherabsetzung für die Hauer einverstanden sind. Warum wollen sie aber die verschiedenen Hilfsarbeiter und Tagearbeiter ausschließen?

Das beliebte Mittel, die Arbeiter mit Entlassung und mit Schließung der Gruben auf Monate hinaus, zu bedrohen, will auch nicht recht verzagen; sie beantworten solche Drohungen mit Achselzucken. Das ist schließlich das Vernünftigste, was sie thun können.

Unsere belgischen Kameraden bringen wie zu diesem Riesenkampfe, den sie unvorbereitet und mit leeren Händen begonnen haben, die wärmlsten Sympathien entgegen und wünschen einen glücklichen schönen Ausgang derselben. Die Rückwirkung auf die deutschen Bergleute wird nicht ausbleiben. Sie können von den Belgieren lernen, wie man im Kampfe gegen das Unternehmertum ohne Rücksicht auf Concession und Parteidurchsetzung Schulter an Schulter kämpfen muß, wenn erprobliche Vorteile erungen werden sollen. Gutschlüssiges Auftreten und rätselige Handeln muß bei den Arbeitern manchmal die mangelnden Mittel zum Kampfe ergeben. Das bringt einmal die gegenwärtige Lage besonders in Belgien, Frankreich und Deutschland-Destreich mit sich. —

Die "Bolzsporthälfte, Korrespondenz" der Herren Stumm, Jouke und Gewonen schreibt zu unserem Aufruf, keine Überhaupten zu verfahren, weniger nur solche zur Reparatur:

„Im Frühjahr verlor allerdings der Sommerchein unsere Bergleute erfahrungsgemäß leicht zu Unregelmäßigkeiten in der Arbeit. Bei der enormen Steigerung unserer Bergarbeiterstärke dürfte es jedoch den Streikhezern schwer werden, diese Neigung zu benutzen, um jene Zeit kommen zu lassen, von der ihr Aufruf spricht. Dieser erwähnt unsere Bergleute, keine Überhaupten für Deckung des belgischen Bedarfs zu machen. Schon diese höchst überflüssige Mahnung zeigt, daß der Aufruf des Bergarbeiterverbundes von Deutzen verfaßt ist, die von der Lage in unseren Revieren keine Ahnung haben. Denn die einzige Ruhesicherung für absehbare Zeit nicht in der Lage sind, die inländische Nachfrage in Kohlen voll zu befriedigen, ist es eine Leidenschaft, wenn behauptet wird, daß der Kohlenhöndrat hätte große Auslandsseiferungen für belgische Werke übernommen, und es ergibt die dazu nötige Erhöhung der Förderung durch Überhaupten ergibt werden. Nichtsdestotrotz wird man gut thun, schwere Wacht in unseren Bergrevieren zu halten, damit nicht ein belgischer Tunkel dort zünde.“

Es gibt nichts blödsinniger als unsere moderne kapitalistische Preisherrschung. Leute, die in Berlin weit vom Schutz ihres Gums zu spazieren schreiben, behaupten, die Leiter unseres Verbandes, welche im Kohlengelände wohnen und ständig in Verbindung stehen mit den Bergarbeitern, hätten keine Ahnung von der Lage in den Revieren. Ist denn diesen Leulis jede Dummheit erlaubt?

Zur Reform der Berginspektion.

Arbeiterkontrolle.

Im bayerischen Abgeordnetenhaus hat der Abg. Segitz (Sozialist) eine Resolution eingeführt, welche verlangt, bei der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches solle auch eine Revision des

Berggesetzes stattfinden. Insbesondere sollen die Vorschriften der Reichsverordnung über die Arbeitszeugnisse und das Vertragsverhältnis der gewerblichen Arbeiter sinnmäßige Anwendung auf die Bergarbeiter finden, die Bestimmungen über Bergarbeiter solle einer Durchsicht unterzogen, die Grubenkontrolle verschärft und zur Unterstützung der Bergwerksinspektion erfahrene Bergarbeiter herangezogen werden. Der Justizminister hat erklärt, daß eine neue Organisation der Bergbehörden und Revision des Berggesetzes in Angriff genommen sei. Hierbei würden die erwähnten Fragen in Verbrüge gegegen werden.

Es ist freudig zu begrüßen, daß endlich einmal ein Anfang gemacht wird, mit der tatsächlich Reform der Grubenkontrolle. Solle noch Material zur Begründung derselben gefehlt haben, der "Borussia"-Prozeß ist überzeugend beigebracht. Was dort auf "Borussia" passierte, das s und schlimmestes stellten wir noch in neuester Zeit auf einer Reihe Gruben der verschiedensten Reviere fest! Wir haben es hier mit einer allgemeinen chronischen Krankheit zu thun.

Ob der rühere Segitz und seine Freunde Erfolg haben, ist leider bei der Richtung unserer deutschen Sozialpolitik sehr zu bezweifeln.

Soziale Rechtsprechung und Arbeiterversicherung.

Die soziale Sicherheitskette der Herren von Rohle und Eisen in Deutschland hat sich wieder glänzend gezeigt. Am 25. April berieb der Reichstag über wichtige sozialpolitische Angelegenheiten. Auf der Tagesordnung stand die Verabschaffung des Centrumsantrages auf Einführung von Arbeitskammern. Der Antrag geht dahin, die verbündeten Regierungen zu erlauben, thunlich bald dem Reichstage einen Gesetzentwurf zum Zwecke der Errichtung von Arbeitskammern vorzulegen, um so den Arbeitern den freien und friedlichen Ausdruck ihrer Wünsche und Beschwerden zu ermöglichen und den Staatsbehörden Gelegenheit zu geben, sich über die Verhältnisse der Arbeitnehmer fortlaufend zu unterrichten und mit den Letzteren Führung zu behalten. (Kaiserliche Erklae vom 4. Febr. 1890.) In Verbindung mit dem Centrumsantrage wird beraten der Antrag der liberalen Abgeordneten Dr. Pachnicke und Roßnick: den Herrn Reichstanzler zu ersuchen, daß ein Reichsarbeitsamt errichtet werde, welchem die Untersuchung und Feststellung der Arbeiterverhältnisse im deutschen Reich unter Hinzuziehung von Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmern unterliege. Dazu liegen noch Unterträge vor der Abgeordneten Frhr. Seyl zu Herrnsheim (nach) auf Ausgestaltung der Gewerbeprüfung zu Einigungsämtern und Roßnick und Pachnicke auf Verleihung der Rechtsfähigkeit an Berufsvereine. Herr von Stumm, der Wortschreiber der Eisen- und Kohlenherren, wider sprach entschieden allen diesen sehr gemeinnützigen Anträgen. Er forderte die Abstimmung auf, "bei der bewährten Sozialpolitik" (Buchhaltungsordnung, Ministrations, Polizeipolitik) zu bleibien. Zwar fand er nur bei dem Mitgründer der Laurahütte, Herrn von Kardorff, Beifall, aber Stumm ist das Sprachrohr der altmächtigen Großindustriellen, deren Grundzusatz ist: Der Arbeiter hat einfach zu gehorchen, sonst nichts. Solange Stumm, Buel, Jenke und Genossen im deutschen Reich, die erste Geige spielen, wird es zu keiner Anerkennung auch der bestehenden Arbeitserfordernisse kommen. Diese Herren müssen durch starke Arbeiterverbände gezwungen werden, ihren Hochmuth zu zügeln.

Für die freie Kerzenwahl sprach sich der vor einigen Tagen stattgefunden Deutscher Kerzenstag aus! Diese medizinischen Fachmänner erklärten, es sei die freie Kerzenwahl zur Förderung der Arbeitergesundheit und auch — zum Nutzen der Kassen unbedingt einzuführen. Nicht zuletzt habe die freie Kerzenwahl auch das Standesbewußtsein der Kerze, Herr Professor Dr. Höcker-Schram (Leiter

Reichenüberschüsse und Arbeitserlöse			Die Ruhrzechen verzeichnen fortgesetzte steigende Überschüsse. Hier einzige. Im ersten Quartal hatten Steingewinn:
1897	1898	1899.	
Gelsenkirchener B.-G.	1 599 620	2 067 487	2 265 762
Gelsenkirchener B.-G.	1 280 986	1 415 848	1 766 667
Die Harkener B.-G. ergiebt in den letzten dreiviertel Jahren:			
1896/97	1897/98	1898/99	
Mt. Mt. Mt.	5 929 780	8 666 830	
6 159 000			

Angefangen dieser enormen Summe der Aktiengewinne schreibt der "Bergbau" (Gelsenkirchen) aus Furcht, der belgische Streik möchte nach Deutschland hineingreifen:

Zum Ueberlegen ist man aber ganz besonders in Deutschland den Ansprüchen der Bergarbeiter in so ausgedehntem Maße entgegen gekommen, daß die durch die Bohnerhöhungen erfolgte Steigerung der Selbstkosten den größten Theil der aus dem Hochgang der Konjunktur sich ergebenden höheren Erträge absorbiert und diese in allererster Linie den Arbeitern zu Gute kommen.

Diese Freiheit ist in Auschaltung der allseitig hervorgehobenen gänzenden Lage der Unternehmer und ihres Hochmuts geradezu anerhört! Solche "Gutachten" sind zu allererst geeignet, das stockende Bergmannsbüro in raschen Flug zu bringen.

Die Boulenproduktion Pugors betrug nach der "Industrie" (amt. Gewerbe und Statistik) im Jahre 1898 ca. 11 900 000 M.-Gt., Steinkohle und 41 600 000 M.-Gt. Braunkohle, zusammen 59 500 000 M.-Gt. Die Import- und Exportziffern in Mineralkohle sind folgende:

Import	1897	1898	Export	
			Meter-Centner	1897
an Braunkohle	1 380 000	1 280 000	980 000	1 600 000
" Steinkohle	18 130 000	13 850 000	890 000	750 000
" Briekits			40 000	80 000
" Koks	2 720 000	8 180 000	40 000	40 000
zusammen	17 230 000	17 710 000	1 400 000	2 470 000

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Centrum und Buchthausvorlage. In einer Versammlung des Ortsvereins Hemer des Gewerkschaftsvereins der deutschen Maschinenbau- und Metallarbeiter (Hirch-Dunder) zu Hemer verlas der Vorsitzende des Westfälischen Ortsvereins das folgende Schreiben:

Werther Kollege! Zur Folge des gänzlichen Schweigens der Centrumsprese, sowie auch des ruhigen Verhaltens der Centrumsfraktion im Reichstag gegenüber der sogen. Buchthausvorlage haben wir katholische Arbeiter uns veranlaßt gesetzen, untereinander Führung zu nehmen, weil wir befürchten, daß unser Centrum in irgend einer Fassung dieser Vorlage seine Zustimmung geben wird, wenigstens einem Theile derselben, oder er durch Fernbleiben die Mehrheit sichert. Für uns Arbeiter ist jede, auch die kleinste Zustimmung einer der größten Gefahren gegen die Koalitionsfreigabe und ein Eingriff in unsere heiligsten Rechte. Weil wir aber das Centrum in keiner Weise beeinflussen wollen und um uns von seiner Arbeiterfeindlichkeit, woran zu zweifeln wir bis jetzt keine Ursache hatten, zu überzeugen, so haben wir beschlossen, nach der Abstimmung im Reichstage, wenn dieselbe zu unseren Ungunsten aussäfft, einen katholischen Arbeiteritag einzuberufen und zwar voransichtlich nach Köln oder Bonn. Dort wollen wir dann eine Resolution verfassen, die der nächsten Katholikenversammlung als Interpellation vorgelegt werden soll. Zugleich haben schon aus folgenden Orten hervorragende katholische Arbeiterführer: Köln, Bonn, Düsseldorf, Kreisfeld, Bremen, Elberfeld, Cleve, Eppen, Gelsenkirchen, Bochum, Dortmund, Witten, M. und B. Gladbach, München, Würzburg, Genua und Katowic. Wir laden Sie auch hiermit freundlichst ein etc.

Dies Schreiben athmet ein starkes Misstrauen gegen das Centrum als Arbeitspartei. Der "Bergknappe" scheint kein Misstrauen zu haben, im Gegenteil schreibt er: "Wir wollen abwarten! Keine Ursache zur Demonstration! Die alte Geschichte. Buerst abwarten, d. h. einschlafen, hernach zetern über den Schlag, den man abwehren konnte, wenn man wollte. Diese Abmilderungspolitik gegenüber den schlimmsten Plänen reißt das Volk ins Unglück."

Die Gründung eines Arbeiterssekretariats für Halle a. d. S. ist in einer Gewerkschaftsversammlung beschlossen. Nach Beendigung der Vorarbeiten wird in nächster Zeit die Berechnung über die Beiträge, sowie die näheren Bestimmungen über das Zukunftstreten des Instituts zur Beisitzlösung einer Verfassung vorgelegt werden.

Mit dem Bau des Berliner Gewerkschaftshauses im Süden der Stadt am Engelstor ist nunmehr begonnen worden. In diesem Hause sollen die Büros der Gewerkschaften untergebracht werden, außerdem soll es als Versammlungsort, Herberge und Restaurant dienen. Bis 1. April nächsten Jahres soll der Bau vollendet sein. Die Mittel sind zum Theil durch Gesellschaftere der Gewerkschaften aufgebracht worden.

Der Unterstützungsverein der Hutmacher veröffentlicht seine Abrechnung für das 4. Quartal 1898. Dieselbe weist 2449 Mitglieder auf. Die reine Einnahme betrug 12 710.97 M., die reine Ausgabe 8815.70 M.

Internationale Rundschau.

Der Streik in Belgien.

Unser Korrespondent schreibt uns: "Die Lage ist unverändert, der Streik ist allgemein. Einige Gruben wollen 10, andere 5 pt. Lohnzulage geben, aber die Bergleute lehnen ab. Die Kohlesorten und Gaswerke sind am feiern, viele Eisenwerke stellen den Betrieb ein. Dem läufigen Geißelblatt der Kapitalisten gegen wir folgende, 8 Gruben-geellschaften im Centrum betreffende Lohn- und Schichtabelle entgegen. Hier die Tabelle:

Schichtzahl pro Tagesschicht	Lohnzulage	Jahreslohn
1890. . . .	292 ¹⁰	3,86 Francs 1130,25 Fr.
1891. . . .	193 ¹⁰	3,93 1153,45 "
1896. . . .	297 ¹⁰	3,35 " 997,43 "
1898. . . .	297 ¹⁰	3,70 1110,69 "

Heute ist der Preis der Tonne Kohle höher wie 1899/91, aber die Löhne der Arbeit (Durchschnitt) sind niedriger. Das wissen auch die Arbeiter. Sie lassen sich nicht provozieren durch Militär und Gendarmerie, sondern sind ganz ruhig. Einige Arbeiterantiken gibt es, aber das kommt auch in ruhigsten Zeiten vor. Da kommen sie nicht das Militär ab; er könne allein ruhig halten. Unsere Freunde sind müßig, wenn keine deutsche Kohle kommt."

Das Internationale steht durch die "Rh.-Westf. Zeitung" vertreten, es ist eine Kopie nach Belgien.

Derzeit erwarten wir aus dem Lütticher Revier einen Privatbrief, der sagt: "Bergarbeiter der Zelle angemessen seien!!!"

Deutsche Bergleute! Fahrt keine Überfahrten, durch welche die Förderung erhöht wird. Mit Kapitänsentschärfen ist's eine andere Sache. Heilt auf diese Weise euren belgischen Kameraden!

10. Internationaler Bergarbeiterkongress.

Eben geht aus vom Kamerad Picard-London das Programm des diesjährigen int. Bergarbeiterkongresses zu. Derzelbe findet statt in Brüssel, im Maison du peuple, beginnt am 22. und endet am 26. Mai. Auf der Tagesordnung stehen: Achtungsende; Haftbarkeit des Unternehmers für Unfälle; Lohnfrage; Versicherung der Arbeiter; Streitfrage; Grubeninspektion; Nationalisierung der Bergwerke. Von deutscher Bergleuten sind Schröder-Dortmund und Henker-

Knappshaftliches.

Rechnungs- und Vermögensübersicht des Allgemeinen Knappshaftvereins zu Bochum für das Jahr 1898.

A. Krankenkasse.

Gesamteinnahme	Mt. 6 829 880,34
Gesamtausgabe	Mt. 5 361 112,88
Überschuß	Mt. 978 717,96

B. Pensionskasse.

Gesamteinnahme	Mt. 8 409 491,52
Gesamtausgabe	Mt. 7 413 186,06
Überschuß	Mt. 906 355,46

C. Generalkosten.

Abgabe	Mt. 419 458,17
Hier von ab eingegangene Beträge	Mt. 2 705,22
Wiesen Generalkosten	Mt. 416 752,95

Nach § 218 des Statuts wird die Hälfte der Generalkosten von der Reichsregierung getragen (Mt. 208 876,47), die andere Hälfte wird zu gleichen Theilen von der Krankenkasse und Pensionskasse getragen (je Mt. 104 188,24).

Mülltag §§ 222 und 223 des Statuts.

Überschuß bei der Krankenkasse	Mt. 978 717,96
" " Pensionskasse	Mt. 996 355,46

Hierzu kommen die sonstigen und zufälligen Einnahmen (Bisen, Miethe, Verleihungsgebühren, Strafgelder etc.) mit

Summa der Rücklage Mt. 2 619 428,83

Hier von gehen ab für Neubau und Umbauten, sowie Aufbewahrung der Wertpapiere

Summa der Rücklage Mt. 18 269,68

Vaart-Überschuß pro 1898 Mt. 2 501 159,15

Das Vermögen betrug Ende 1897 Mt. 17 615 370,41

Das Vermögen betrug Ende 1898 Mt. 20 116 529,56

D. Invaliditäts- und Alterskasse.

Einnahme Mt. 3 176 978,36

Ausgabe Mt. 984 118,23

Überschuß Mt. 2 192 860,13

Hierzu Bisen und Guithaben bei der Seehandlung Mt. 431 398,28

Summa der Rücklage Mt. 2 624 258,41

Ab: Kosten für Ankauf und Aufbewahrung der Wertpapiere

Summa der Rücklage Mt. 5 090,80

Bleibt Überschuß Mt. 2 619 167,61

Das Vermögen betrug Ende 1897 Mt. 12 846 995,36

Das Vermögen betrug Ende 1898 Mt. 15 466 162,97

Musikfonds.

Einnahme (Bisen) Mt. 2 138,63

Ausgabe " —

Überschuß Mt. 2 138,63

Das Vermögen betrug Ende 1897 Mt. 58 723,67

Das Vermögen betrug Ende 1898 Mt. 60 862,30

Gesamtvermögen.

Hauptkassen-Abtheilung A Mt. 20 116 529,56

B " 15 466 162,97

Musikfonds " 60 862,30

Summa des Vaarvermögens Mt. 35 643 554,83

Hierzu Grund- und Mobilatvermögen " 605 818,—

Gesamtvermögen Mt. 36 248 872,83

Verbandsnachrichten.

Congressbericht besagt. Weiter soll es heißen: Der Überschuss von Sprengstoffen soll laut Statut der Unterstützungsstasse in dieselbe stichen, was bis heute noch nicht geschehen ist. Weiter wünscht die Belegschaft, daß der Einkaufspreis der Beizüge und Sprengstoffe öffentlich angekündigt wird, wie es schon auf mehreren Bemühungen gescheht. Weiter wünscht die Belegschaft eine bessere Behandlung seitens der Beamten, besonders des Fabrikseigens Hüng.

Gladbeck. Auf „Graf Moltke“ herrscht stramme Disziplin. Im Mont April hing ein Strafzettel aus, woran bestraft waren: 45 Mann wegen Nichtabgabe oder Nichtannahme der Fahrkarte mit je 2 Mark. Ein anderer Strafzettel machte 32 Mann bekannt, wegen „die frisch Schicht machen“ mit 1,50 Mk. bestraft waren. Darunter waren Leute, die von der Mittagszeit nicht her doppelte Schicht gemacht und wohl wegen Abspannung der Kräfte einige Zeit eher ausgeschlagen. Einige Nachtschichtarbeiter brachten die Freiheit zu Anzeige. Es geht nichts über strenge Disziplin. Dafür wurde ein Gemüter in seiner Bahnhöfperiode schlafend gefunden; ebenfalls passierte dies dem Betreffenden wieder, er schläft und wurde von dem Wetterkontrollen gefangen. Ein etwas müde durch strengsten Dienstleiter geführt werden und dies geschah. Hoffentlich leuchtet den Sünden um wieder das Licht der Gnade. — Wir möchten die Verwaltung von „Graf Moltke“ ersuchen, doch dafür zu sorgen, daß die Verletzten in der schnellsten und flogigsten Weise zutage gefördert werden. Uns gefällt ein Vorschlag, wenn wir daran denken, daß es uns auch förmlich ergehen könnte, wie neulich dem Kameraden, der mit zerstochtem Bein ca. 20 Minuten im letzten Wagen in der Zugfahrt zum Schacht kriegen mußte. Es liegt im Interesse der Verwaltung und der Arbeiter, wenn solche Missstände sofern möglich abgeschafft werden. Datum erfüllen wir.

Wuppertal. Eine öffentliche Bergarbeiterversammlung tagte hierelbst am 23. April im Lokale des Herrn Kleistmann. Es war das erste mal, wo es uns gelungen war, ein Lokal zu einer Versammlung zu erhalten. Obgleich die Beteiligung nicht sehr stark war, so war doch die Beteiligung um so höher. Kamerad Langhorst (jetzt in Essen) referierte in einem längeren Vortrage über das Thema: „Warum müssen sich die Bergarbeiter organisieren?“ Die Ansprechungen des Referenten wurden vielfach durch zustimmende Brüderunterbrechungen unterbrochen und mit allseitigem Beifall aufgenommen. Zum Zwecke der Gründung einer Bahnhofsstelle unseres Verbandes wurden vier Kameraden gewählt, um die notwendigen Vorarbeiten zu bewirken. In den nächsten Wochen wird eine zweite Versammlung stattfinden, in welcher die Gründung einer Bahnhofsstelle definitiv erfolgen soll. Hoffentlich werden unsere Bemühungen nicht vergleichbar sein.

Hamburg. Auf Schacht 3 „Dentrich Kaiser“ werden Löhne bezahlt. Für 24 Schichten erhält ein Kamerad 61,50 Mark — in's Buch geschrieben, ausgezahlt noch lange nicht. Für Kassenbeiträge zog man 3,10 Mk. ab, für besondere Kräfte „Wohltat“ 1,20, für Geizkäfe, Del und Wetterlange 2,38 Mk. 84 Mk. hatte der Arbeiter Vorschuss und Abschlag, also hob sich die Gesamtheit auf: er hat noch nachzuzahlen. Also noch keine 2,60 Mk. verdiente der Arbeiter pro Schicht. Will uns ein Herr Aktionär mit wer weiß wie vielen tausend Mark Entnahmen einmal erklären, wie man mit solchen Löhnern bei heutiger Zeit auskommen kann? Über nach' er es uns besser gleich vor!

Hörst-Güscher. Von Zeche „Hugo II“ ist zu melden: Vieles wird von den Arbeitern genannter Zeche gefragt, es befinden sich in der ganzen Grube keine Abortkübel, so daß die Arbeiter ihr Bedürfnis verrichten da, wo sie sich gerade befinden. Besonders in Flöz Nr. 8 soll dieses auf der Tagesordnung sein, so daß mehrere Arbeiter die Absicht hegten, vorherstellt eine Tabak-Plantage zu gründen, dort ein ganz fruchtbare Boden wäre. Lieber wäre es den Arbeitern, wenn die Bergbehörde der Belehrungsveranstaltung befreit, einige Abortkübel hinzustellen. Ferner beklagen sich die Arbeiter über das Überzeichnen-Umwesen, da jede Woche zweimal 1½ Schicht überverfahren werden müssen. Die Seilschaft soll einem Stiefelrecht gleich. Die Leute bei der Seilschaft sollen auf und abgeworfen werden, gleich wenn sie an einem Gummiband hängen, sodass Arbeiter, welche eingeschnürt hätten und in der Waiskau nicht in die Stiefel kommen könnten, bei der Seilschaft von selbst in die Stiefel rutschten, noch ehe die Förderbühne aufgesetzt hätte. Sollte sich dies alle bewähren, so hat die Bergbehörde schleunigst einzuschreiten. Ob's wahr ist läßt sich natürlich leicht feststellen.

Overhausen. Von Zeche „Deutscher Kaiser“ Schacht 3 erhalten wir folgende Zuschrift: Unsere Waschküche könnte entschieden einige Reinigung vertragen. Auch ein Schrank zur Aufbewahrung der Kleider sollte vorhanden sein, damit wir vor Dienien geschützt sind. Geht man vom Schacht nach dem Querschlag, so stampft man in Roth und Wasser. Ist das eine Skriptur? Vor den Orten der Flöze 11 3 und 12 3 dürfte eine ständige genügende Wetterführung angebracht sein. Die Arbeiter klagen über mangelnde Luft. Alles dies ist um so auffälliger, da man sonst sehr streng auf Disziplin hält. Kommt ein etwas zu spät zum Lampenwagen, dann bekommt er sie von manchen Steiger nicht. Mit Strafen ist man schnell bei der Hand. Es ist lästig, daß die Arbeiter einfach die Duldenden sind. Aufstand auf ihre gesetzlichen Rechte zu posaen, laufen sie schlimm nach und in der Grube sind sie der Gnade eines beleibigen Herrn überantwortet. Wohin soll das hinaus! Jetzt hat man uns alle notwendig, weil die flotte Zeit herrscht. Noch erlaubt man sich nicht das Abergste. Aber das kommt, sobald mal die schlechte Zeit eintritt. Kameraden schützt Euch! Tretet alle ein in den Verband, dann wohnen wir unsre gesetzlichen Rechte.

— Am 30. April fand bei Schauerte die Mitgliederversammlung dieser Bahnhof statt. Derselbe widerfuhr ein ganz eigenartiges Geschick: Der überwachende Polizeibeamte (Schloß) (!) diese Versammlung, d. h. er verhinderte sie zu schließen. Dieses ganz ungernohnte Auftreten eines Polizeibeamten erregte sofort den größten Unwillen der Mitglieder, so daß der Vorsitzende zur Vermeidung weiterer Verwicklungen sich genötigt sah, die Versammlung zu schließen. Gegen dieses Verfahren des Polizisten ist selbstredend Beschwerde erhoben. Gegen dieses Verfahren des Polizisten ist selbstredend Beschwerde erhoben. Wir sind gehalten darauf, was uns die höhere Polizeiverwaltung antworten wird.

Stieckede. Riesenlöhne werden auch auf der Zeche „Westende“ bezahlt. Für 11½ Schichten erhält jemand 35 Mark, also nicht 2,50 pro Tag. Aber was bekommt der Mann in die Hand? 3,30 Mk. ging für Kassenbeiträge ab, 0,35 für Gehölze (!), 0,86 für Getreide, 3 Mark für Strafe (!), 0,95 für sonstige Ausgaben. Und so bekommt der arme Bergmann 19,61 Mk. in die Hand! Wohin nur damit? Sollte man es für möglich halten, daß bei heutiger nie dagewesener günstiger Zeit solche Löhnne fallen? Das langt nicht einmal für Knobelsuppe.

Aus der Provinz Sachsen und Thüringen.

Stassfurt. Ein Fachblatt für Kohlen- und Kali-Bergbau schreibt in seiner Nr. 96 folgendes: Konkurrenzlose Altaktiwerke „Westeregel“. In der gefestigte Sitzung des Aufsichtsrates wurde die Jahresrechnung für 1898 vorgelegt, welche nach Vornahme von Abreibungen in Höhe von 991 912 Mk. mit einem Nettogewinn von 2 168 259 Mk. abschließt. Der Aufsichtsrat beschloß, der auf den 16. Mai einzuhaltenden Generalversammlung die Verhüllung einer Dividende von 25% auf die Stammaktien und von 30 Mk. auf jeden Gewinnchein vorzuschlagen. Gleichzeitig soll im Anschluß an die eddentische Generalversammlung befristete Anzahlung des Erwerbs der Gewinncheine einberufen werden. In 1898 erhielten die Stammaktien 18 p.C. die Gewinncheine 10 Mk. Ich will mir noch einiges hinzutragen. Wir sehen an diesen Ausführungen, wie alle die Herren, welche ihr Geld in der edd. Zeche anlegen, ein Riesengeschäft machen und für ihr Geld nicht mal einen Finger krumm zu machen brauchen. Dagegen ist bei den Arbeitern, die sich das ganze Jahr hindurch schinden und quälen von einem Nebenschiff keine Rede. Ein deiner Fälle kann man bei den meisten noch Schulden vorfinden. Aber trotzdem hat es die große Mehrzahl der Arbeiter noch nicht begriffen können, daß sie auch mal Hand anlegen müssen, um ihre wirtschaftlichen Verhältnisse zu verbessern. Die meisten der hiesigen Arbeiter glauben immer noch, es würde. Es selber besser werden. Die Herren Werksbesitzer würden aus eigenem Antrieb unsere Lage verbessern. Da können die Betreffenden ja natürlich Hoffmann heißen, denn alles was man von ihnen verlangt, muß man erst mit Machtmitteln erringen. Sonst ist von ihnen nichts zu erreichen. Wenn man irgend etwas erzielbares erreichen will auf diesen Gebieten, so ist es die Pflicht eines jeden Kameraden, daß er sich erst mal organisiert, denn nur eine starke

Organisation ist ein Damum, den die Herren nicht so leicht durchbrechen können. Wie es bisher geschehen ist, daß die Heseler Kameraden es noch nicht mal für notwendig hielten, sich als Einzelmitglieder an unseren Verbund anzuschließen, kann es nicht weiter gehen. Ich hoffe, daß diese paar Zeilen, welche ich an euch gerichtet habe, nicht auf einen unfruchtbaren Boden gefallen sind und ihr sie nicht so ohne Weiteres an euch vorüber ziehen mögt, sondern daß ihr euch nun auch mal aufrässt und in die Reihen des Verbandes einzieht. A. S.

Be 5. Unsere Bahnhofsvorveranstellung war leider nicht so gut besucht, wie wir erwarteten. Schulz erstattete den Bericht von der Generalversammlung. Eine heftige Debatte entpans sich über die Auszahlung eines Sterbegeldes, mit dem die Kameraden nicht zufrieden waren. Die Kameraden Schulz u. a. legten aber überzeugend dar, daß es nicht anginge, sich gegen den Beschluss der Generalversammlung aufzulehnen. Die Generalversammlung sei unsere höchste Instanz; es sei gar nicht möglich, allen und jedem es immer recht zu machen. Unser Verband erfreute sich auf ganz Deutschland und jedes Revier habe eigene Sonderinteressen. Aber gemeinsam streben wir nach der Verbesserung unserer Lage. Jetzt sei auf allgemeines Verlangen das Sterbegeld eingeführt, nächstes Jahr gehen wir weiter und dann kommen jüngere, daß wir einschließlich bleiben und unsere Bahnhofsstelle stärken mit aller Energie. Nicht schwächer, stärker müssen wir werden.

Hohenwölzen. Unser Kamerad Polkorn wurde vom Schöffengericht zu Runkel (Hessen-Nassau) wegen Beleidigung des Herrn Bergbaudirektors Pölsler aus Weilburg zu einer Gefängnisstrafe von einer Woche verurtheilt. Der Angeklagte soll die Bekämpfung einer Bergbaustellung am Wolfshausen (Hessen-Nassau) ausgetrieben haben. Polkorn hörte sich von seinem Erscheinen wegen der großen Entfernung seines Aufenthaltes entbinden lassen und so kam es, daß die Aussagen eines Gendarmen, der als Beuge fungierte, entscheidend waren um die Verurteilung herbeizuführen. Polkorn hatte in der Voruntersuchung entschieden verneint, die „inkriminierten Sätze“ gesprochen zu haben. Sehr gut ist die Begründung des Urteils. Es heißt dort n. a.: „Die Straftat erfreut dem Gericht nur durch eine Freiheitsstrafe von der erlaubten Höhe führt, denn nur eine solche trifft dem Angeklagten persönlich, eine Geldstrafe würde ihn nicht treffen, da die Parteiakte der Sozialdemokratie — der Angeklagte gehört dieser an — ohne Zweifel diese bezahlt wurde.“

Bewußt hatte dieser bisher nicht, daß er Anhänger der Parteiakte der Sozialdemokratie ist, nun aber das Gericht entschieden, so muß er wohl oder übel dieses Schicksal auf sich nehmen.

Polkorn schreibt uns folgende Zuschrift: Auf mehrere Anfragen der Kameraden bin ich gern bereit zu erklären, daß Herr Rudolf Quandt Recht hat, wenn er schreibt, ich sei schon zweimal bestraft worden, aber nicht wegen Landstreichelei sondern wegen Bettelns. Es war dieses während meiner Wanderschaft (vor Beitreten der Sperre im Altkrieg). Verdonkt wurde ich einmal zu 3 Tage, ein andermal zu 4 Tagen Haft. Wenn mir die Hintermänner Quandts aus Haft „Gefängnisstrafe“ mit an Stelle Bettelns „Landstreicher“ befunden, so zeigte dieses von der bekannten „Objektivität“ dieser Deutschen. Auch kannte ich die Kameraden versichern, daß ich gegen Quandt keinen Strafantrag stelle, trotz der Aufförderung einiger Kameraden. Es liegt in den „Bekundungen“ dieser Leutchen für mich nichts Beleidigendes, da Herr Quandt und seine Hintermänner (Pommerholzopp) meine persönliche Ehre nicht beschmutzen können. Im Gegenteil. So lange diese Leute ihre Sanktbomben nach uns werfen, haben wir die Genugthitung, auf dem rechten Pfad zu wandeln. Was meine Bestrafungen anbelangt, so habe ich Tausende von ehemaligen Handwerkern als Leidensgeschöpfe und diejenigen, welche ansässig waren auf der Wanderschaft nicht mit dem „Pott“ belästigt. Ich selbst habe auch nirgends Heft aus meinen Beiträgen gemacht, da es mir immer ein Vergügen war, in Freundekreisen erzählen zu können, wo ich mir das „Stadtbieterrecht“ erworben habe. Es ist besser als Handwerksbüro fehlten, als meine Exilenz auf Pfand scheine anfallen.

Steinau. Als die Herrn Herzogl. Griffelbrüder-Aussichter das Verbot über die Kinderarbeit am 13. vor. Ms. den Griffelmachern bekannt geben, da lasen wir aus ihren Mienen, daß sie meinten, eine starke Verbitterung unter die Griffelmacher einzutragen. Daher auch wohl die hämischen Bemerkungen von einigen: Das hat einer Vertreter auf dem Kongress gemacht, oder: Bedankt euch bei eurem Vertreter n. s. w. Aber die letzte Versammlung in Habsbach legte bereits Bezeugnis ab, daß doch nunmehr andere Genugthitung unter die Griffelmacher eingezogen ist. Obgleich viele erst eine Lohnverhöhung erwartet hätten, um den Kostüm leichter zu müssen, so begrüßten doch die Griffelmacher das Verbot als einen Fortschritt. Wenn man auch der Vortheil nicht auf dem Fache folgte, so wird doch der Unternehmer-Vater-Staat nicht umhin können, eine Lohnverhöhung zu geben. Und ein zweiter Vortheil ist, daß der Massenproduktion doch einigenmaßen ein Halt geboten ist. Hoffen wir, daß bald auch aus allen Privatbetrieben das Beschäftigen der Kinder unterbleibt. In erwähnter Versammlung wurde einstimmig beschlossen, folgende Forderungen an die Unternehmer zu stellen:

1. Erhöhung der Griffelpreise für die Griffelmacher; für Sägen und Spalten, à 14 Mk. lang gewöhnlich 1 Mark, die übrigen Sorten im Verhältnis.

2. Verbot der Frauenarbeit gleich der Kinderarbeit auf allen Betrieben.

3. Behnitzige Arbeitszeit.

Diese Forderungen werden nächstens den Unternehmern unterbreitet. Es ist mir Pflicht aller Griffelmacher, wenn unsere Forderungen von Erfolg begleitet sein sollen, sich ungezäumt der Organisation anzuschließen. Ohne Kampf kein Sieg!

Aus dem Königreich Sachsen.

Zwickau. Sonntag, den 23. April fand in „Veselbere“ die Generalversammlung der Bergarbeiterkooperative „Glückauf“ statt. Der Vorsitzende A. Strunz eröffnete dieselbe gegen 9,30 Uhr Nachmittags und fragt zunächst, ob gegen den vorliegenden Kassenbericht Einwendungen gemacht werden; wenn das nicht der Fall sei, so könne dem Vorstand und Aufsichtsrath Entlastung erteilt werden. Kamerad A. Schlosser teilt Namens des Aufsichtsrates mit, daß die Abrechnung mit der Geschäftsbürographie im Druck steht. Damit ist dieser Bunkt erledigt. Man schreitet hierauf zur Wahl eines neuen Aufsichtsrathes. Bei der Stimmenzählung ergibt sich, daß A. Schlosser; G. Götz; Chr. Kantik und H. Günter-Höglund mit 205 Stimmen wieder gewählt sind. G. Richter-Schneberg und G. Schmiedberg-Nieder-Hässlich wurden mit derselben Stimmenzahl neu gewählt; nur einige Stimmen waren zerstreut; denn es waren von den ca. 14 000 Mitgliedern 2179 durch 25 Delegierte vertreten und 71 waren persönlich erschienen. Auf Antrag des Vorstandes wurde nun der § 20 des Statutes, nach welchem der in Zwicken erscheinende „Glückauf“ als Publicationsorgan der Kasse bestimmt worden war, dahin abgeändert, daß fortan die „Deutsche Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ an diese Stelle tritt. 10 Minuten nach 4 Uhr konnte die Versammlung, da sonst kein Antrag gestellt wurde, geschlossen werden. Gegen 1,30 Uhr wurde nun im selben Lokal eine Bergarbeiterversammlung eröffnet, in welcher zunächst A. Strunz über die Generalversammlung des deutschen Berg- und Hüttenarbeiter-Bundes in Halle Bericht erstattete. In der sich anschließenden Debatte, die sich hauptsächlich um die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, die Sterbegeldzahllung und das Verbandsorgan drehte, wurde bestimmt, daß nicht der Antrag Zwickau von Verbands wegen einer Unterstützung in Roth gerathener Kameraden einzuführen, auf der Generalversammlung angenommen würde, das hätte in Sachsen mehr Aufklang gefunden, als wie die Sterbegeldunterstützung, das gaben die in Halle anwesenden Kameraden auch zu, doch betonten sie, daß dort die Majorität anders entschieden habe und daß sich die Sachsen schon um des demokratischen Prinzip willen und im Interesse der Verbundseinheit sorgen müssten, besonders werden die anwesenden Vertreter auswärtiger des Verbandes darauf aufmerksam gemacht in ihren Kreisen sich jetzt für die am 1. Juli eintretende Beitragserhöhung Stimmung zu machen und den Mitgliedern die Vortheile derselben auseinander zu zeigen. Weiter sollte aus darauf gejährt werden, daß von 1. Juli d. J. ab allgemein zur Ausgabe gelangenden Delegationsmarken à 10 Pf. welche zur Besteuerung der Ausgaben für Congresse etc. und für die Beiträge an die Generalkommission dienen

sollen, regelmäßig zur Einführung kommen. Schließlich gelangte folgende Resolution zur Annahme: Die heutige Versammlung erklärt sich mit den Beschlüssen der Generalsversammlung sowie mit der Haltung der Delegierten einverstanden.

Werdorf. Zur Rechtsprechung des Reichsversicherungsamt. Um Gewährung der Vollrente hat schon seit längerer Zeit der Bergarbeiterkasse im Jahre 1891 und bezog seit 1895 eine Rente von 75 p.C. Dabei soll es auch jenseits bleiben, denn das Reichsversicherungsamt hat ihn mit seinem Anspruch auf Rente für völlige Erwerbsunfähigkeit abgewiesen. Aus den publizierten Gründen geht hervor, daß der Medizinalrat Dr. H. glaubte annehmen zu müssen, daß in den Verhältnissen des Klägers eine Veränderung eingetreten ist, welche die Erhöhung der Rente rechtfertigen würde. Aber das H. g. Gutachten wird durch das entgegengesetzte lautende des Geh. Medizinalrats Prof. Dr. H. widerlegt. Dieser Sachverständige kennt den Kläger schon von früher her. Er hat ihn auch diesmal wieder sorgfältig untersucht und hat sein Gutachten dahin abgegeben, daß keinerlei Wendung zum Schlimmeren seit der Bewilligung der Rente von 75 p.C. eingetreten sei; er hat sogar wiederholtermaßen angekündigt, daß die Gewährung einer höheren Rente von nachteiligem Einfluß auf das Verhältnis des Klägers sein würde. Dieser eigentümliche Schluss beruht einen recht sonderbar, was hat sich Herr Doctor H. und das Reichsversicherungsamt dabei gedacht? Könnte die Gewährung der Vollrente den drei Viertels- oder ganzvaliblen Mann vielleicht zum Schwanken verleiten? (So wird uns betrübt. D. R.)

Delitzsch. (Deutschlandsberg.) Auf diesem Werke ist Dommerstag, 27. April, der Förderdach auf Schacht I viele Meter zu jagen eingebrochen. Dieser Schacht wurde regelmäßig zum Mannschacht und dient nun dem Zuflug zu verbauten, daß nicht Menschenleben umkommen. Wir haben ja, wie Regierungsorgane behaupten, im Bergbau die vorzüglichste Aufsichtsbehörde, aber es bricht ein Schacht nach dem andern zusammen, er wird nicht still gelegt vor der Zeit. Vor einigen Jahren brach auf „Vereinsglück“ ein ganzer Schacht zusammen, wo es ebenfalls zum Schwinden des Bergbaus und des Unternehmens ohne Einbuße von Menschenleben abging. Unsererseits hoffen wir, daß bei einer so vorzüglichen Grubenkontrolle, wie sie eben von Regierungsseite dargestellt wird, derartige Zusammenbrüche nicht vorkommen dürfen. Aber was sollen die wenigen überlasteten Sumpfkörper dagegen thun? Von „Deutschlandsberg“ sind schon wiederholt Nebenstände an dieser Stelle bekannt worden, ohne daß dieselben abgeändert worden wären. Wir erinnern hier nur an das getrennte Gedanke, an das unzählige Hindernisse, an das Anstreben der Arbeiter durch die Unterbeamten, immer mehr der Bevölkerung, an das Überzeichnenweinen usw. Alles das bedingt, daß auf diesem Werke die Tage nach Gewinn die Vorrichtung gänzlich außer Acht lassen müßt. Trotzdem werden unsere Warnungen nicht beachtet. Schlimme Unfälle sind zu befürchten, wenn keine Maßnahmen ergriffen. Man gebe dem Arbeiter Gelegenheit, sorgfältig zu arbeiten durch einen guten Lohn. Wer trägt die Schuld, wenn Katastrophen eintreten? (Darüber siehe den „Vorwiss“-Prozeß. D. R.)

Oberwürschnitz. Die Arbeiter des Lugau-Döhlener Bergwerkes mit in den vorherigen Reihen auf dem Schlachtfeld der Industrie, es vergehen wenig Wochen oder besser gefügt Tage und Stunden, wo nicht schwere und leichte Unfälle vorkommen. Der Bergleute hat sich ein gewisser Fatalismus bemächtigt, der an das arabische „Kismet“ blinde Ergebung in das Schicksal — erinnert. Das Lebensende ist jeder „vorherbestimmt“ heißt es da, „was sein soll schickt sich“. Und so gehen die Bergleute an die Arbeit wie Krieger, die in die Schlacht ziehen, sich aber mit „Gimmelsbriefen“ versehen haben damit sie keine Kugel treffen soll. Dieses Drausigen, welches ja manch das Leben oder die gefundenen Glieder kostet, ist wie schon oft erwähnt dem Akkordsystem und dem getrennten Gedinge zu verdanken, welches noch auf etlichen Werken existiert. Fällt ein Opfer, so tröstet man eben die Familie desjenigen mit nichtsgewissen Bemerkungen wie: „es hat so jolten sein“, man vergießt einige Thränen und die Hinterlebenden statten schlichtlich noch in Urnblättern der Werksoverwaltung den toten Bergleuten Dank für die schönen Leichenfeier und den Sargschmuck ab. Dann schließt sich über dem Todten die Gruft und weiter geht es zum Hafen und Wöhren tief unter der Erde, bis sich's wieder mal „so schickt“, eine Strecke zusammenfügt, ein Punkt entgleitet, selllos wird oder sonst etwas passiert, was neue Opfer fordert. Das „Sichtschilde“ in Gottes Fügung“ wie es ja auch von christlichen Geistlichen gepredigt wird, mag ja für schwache Gemüter ein guter Trost sein, aber besser ist doch immer noch, eine peinlich geübte Vorsicht und systematische Vorbeugungsmaßregeln bei Errichtung der Arbeit, modurch nach sehr einfachen Verständesbegriffen manches Unglück vermieden werden kann.

Großentzwe. Jüngst erschien im „G. Volksbl.“ eine Notiz von hier, welche die Zustände auf dem zum Erzgebirgischen Werke gehörenden „Gegegotteschacht“ in gerade für die Verwaltung nicht schmeichelhafter Weise schüttete und die niederen Gewinne 15—60 Pf. pro Schicht rügte; weghabt mancher Fördermann, der dem Hauer öfters bei der Arbeit mit ausstehen muß, es kaum auf 2,30 Mk. bringt. Auch über die Behandlung wurde geklagt, das Verfahren vieler Lebend- und Sonntagsarbeiter herabgesetzt und besonders des Lebendes gearbeitet werden soll, die bei 30—36 Grad Celsius allerdings nur 6 Stunden mit

wurden bemerkt.) Bald nicht enden wollender stürmischer Beifall brach los, als eine Resolution, welche die Forderungen als gerecht bezeichnete und den Streikenden volle Sympathie aussprach, und durch welche die Versammlung erklärte, daß, wenn die Direktion diese Forderungen nicht bewilligte, das sie mit allen gesetzlichen Mitteln die Kämpfenden unterstützen wolle, um denselben und ihren gerechten Forderungen zum Siege zu verhelfen, einstimmig angenommen wurde. Ein späterer Bericht meldet uns: Auf der „Gussstahlhütte“ ist aufs Neue ein Ausstand ausgebrochen. Diesmal sind es die Böschmiede, und zwar 70 Mann. Auch nicht ein Mann arbeitet von diesen Arbeitern weiter. Grund ist Verweigerung einer 15 prozentigen Lohnförderung. Den streikenden Drehern und Schlossern hatte man ihre Forderungen bewilligt, den Schmieden aber nicht. Diesmal kann der Streik größere Dimensionen annehmen. Das Solidaritätsgefühl der Berg- und Hüttenarbeiter wird sich jedenfalls hier wieder mal zeigen können.

Der Streik der Schlosser und Drehern in jüngerer „Gussstahlhütte“ ist, ohne größere Dimensionen angenommen zu haben, wie man erst befürchtete, wieder beigelegt. Die Direktion hat die gestellten Forderungen bewilligt und dieses, wie es die Streikenden wollten, denselben schriftlich mitgeteilt. Diesem Entschluss ist es auch zu danken, daß der Streik nicht weiter griff, und der Grußfeind der Arbeiter ist es zu danken, daß die Direktion so bald nachgeben mußte.

Aus dem Oberbergamtbezirk Breslau.

Moldenburg. Es wird immer noch schöner. Vor uns liegt ein Strafzettel vom „Gebütteln“, 2. Abteilung der Vereinigten Glückhilf-Friedenshoffnunggrube. Da sind 33 Mann im März mit zusammen 35,75 Mark bestraft worden. Wegen „poreilig Schichten machen“ wurden 6 Mann mit 1—1,50 Mk. bestraft. Wie hört man das wegen unmenschlich angesehener Arbeitsbedingungen eintreten. Wer einige Minuten zu früh die Arbeit verläßt, erhält Strafe, wer sich aber in zahlreichen Beleidigungen den Körper ruiniert, ist ein braver Arbeiter. Mit 13 Pfennig wurde jemand bestraft wegen Zusätzl. Kommiss. Wie oft müssen die Arbeiter lange warten, bevor sie gefordert werden! Aber zum Bestrafen ist nur der „freie“ Arbeiter da. 13 Mann sind wegen freiwilliger Ferien bestraft mit 1—2 Mk. Dieselbe Geschichte: Beleidigten müssen die Arbeiter gegen ihren Willen verfahren, „freimäßig“, aber nimmt sich der Mann das Recht des „freien“ Arbeitsvertrages, dann geht es Strafe. Wegen unerheblicher schlechter Füllung verklagte der Ankläger und Richter 4 Kameraden zu je 75 Mk. Man treibt tatsächlich die Arbeiter aus dem Revier heraus, es kann kein Wunder nehmen, daß die württembergischen Agenten hier so viel Vergeltung einfangen. Dies wird noch erklärlicher, wenn man neben die schneidigen Strafzettel die schneidigen Lohnzettel hält. Da verdiente z. B. eine Kameradschaft auf den Fürstensteiner Gruben im Monat Februar pro Kopf den Kolosallohn von **65,98 Mk.** in **23 Schichten!** Ist das nicht ein schöner Lohn für einen Bergmann? Wie leicht ist doch unsere Arbeit! Wie human die Behandlung! Es gibt einfach kein schöner Leben, wie da drunter im Kohlen schacht. Das wird Niemand bestreiten wollen, der die Wahrheit sieht. Deshalb singen wir ja auch: Herrlich ist's Bergmannsleben in Niederjohannis, glänzend ist unser Lohn!

Gottberg. In Nr. 18 d. Bzg. hatten wir berichtet von den tollsässigen Bohrunterschieden auf den jungen Gruben und geschrieben: Der eine hat 150, der andere 50 Mark nur dieselbe Schichtzahl ausgezahlt erhalten. Diese Bemerkung ist unrichtig, es muß hiezen: Der eine erhält 150, der andere 5 Mark für gleiche Schichtzahl. Das ist wohl sicher ein Glückspiel zu nennen.

Niederhermsdorf. „Sechs Tage sollst Du arbeiten und am siebenten ruhen“, das wird schon den Kindern in der Schule eingepaßt. Die Consequenz dieser Lehre ist, daß für den sechstätigigen Arbeitsverdienst die notwendigsten Bedürfnisse für 7 Tage (weil man an siebenten ruhen soll) angehäuft werden sollen. Wer sich aber später des in der Schule gelehnten Gebots: „Sechs Tage sollst du arbeiten“ erinnert und zu beklagen gedenkt, der kann trotz allen Fortschritts und allen guten Geschäftsganges kaum das nackte Leben für Frau und Familie fristen. Der Lohn für Nebenarbeiter etc. beträgt auf „Friedenshoffnungsgrenze“ mit wenigen Ausnahmen 2,20 Mark, das macht bei 25 Schichten 55 Mark Monatsverdienst. Daraus gehen ab nahe an 3 Mark Kostenbeiträge, 7,75 Mark Miethe für eine Wohnung bestehend aus nur einer Stube, sodann also 44,25 Mark verbleiben. Von diesen 44,25 Mark soll sich eine Familienmutter, Ehemann und Steuern zahlen. Wo bleiben die Ausgaben für Apotheke in Krankheitsfällen, geistige Kost etc.? Eine Arbeiterzeitung ist so unentbehrlich wie das tägliche Brod selbst. Bei diesem sich ergebenden Verdienst von 55 Mark pro Monat bei den normalen Schichten kann man ermessen, in welchem Umfang die Überstunden und Beleidigungen eingesetzt sind. Und die Christen und reichstreu sei wollenden, die die Arbeiter in eine solch abhängige Lage drängen, zeteren, daß die Arbeiter zu wenig Religion hätten, dabei befolgen sie nicht eine einzige der religiösen Bestimmungen. So wie der Grundtag „Sechs Tage sollst Du arbeiten“ schon rein zur Farce geworden ist, so werden auch alle übrigen religiösen Bestimmungen, am Licht der Sonne beisehen, von den Beleidigenden nicht befolgt.

Gellhammer. (Glückhilfegrube.) „Wohlthut und mitzutheilen vergesst nicht.“ sagt die heilige Schrift. Unwirksamkeit dies von den sich Christen nennenden behauptet wird, wollen wir an einem kleinen Prüfchen zeigen. Es war am 28. März, als die Kinder eines Gossarbeiter, die ihrem Vater das Essen gebracht hatten, sich die von der Brücke der Seidenbahn heruntergefallenen Würfel Kohlen, die auf dem Wege lagen, aufzuladen. Unzweckmäßigen kommt der Gossarbeiter Herr Spiegel und hält die Kinder an, untersucht den Korb und sieht da, sie haben die angeschlagenen Kohlen drin. Der Steiger nahm den Kindern (es waren zwei Mädchen) den Korb weg, und befahl einer Arbeiterfrau, die gerade des Weges kam, die Kohlen im Verlesezaal der ersten Bergarbeiterabteilung auszuschütten. Ob die paar Würfel Kohlen, die dort am Wege lagen, zertraten oder zerfuhren oder von den Kindern aufgehoben wurden, konnte dem Steiger gleich sein. Ihn sei darum erinnert: „Wohlthut und mitzutheilen vergesst nicht.“ Das die Kinder überhaupt, wenn sie Gelegenheit haben, nach dem Bergwerk zu kommen, nach etwa herumliegenden Würfeln Kohlen suchen, geschieht deshalb, weil die verabscheute Deputatkohle sehr oft eher dazu geeignet ist, aufzutreten, um zu machen, daß vorhandene Feuer zu schwach, Wohlthut und mitzutheilen geschieht nur, wenn es von den Leuten geschenkt und gepräsentiert wird.

Gollesberg (Schle). Kohlen- und Kokswerke. Auf „Egmontschacht“, zu genannter Grube gehörig, entstand vor kurzer Zeit eine Betriebsstörung von 9 Uhr früh bis 3 Uhr Nachmittags dadurch, daß der über Tage an der Gangsbank beschäftigte Anschläger vorzeitig das Signal an den Maschinenvorarbeiter gab, ehe der am Tüllort thätige Anschläger mit dem Aufrütteln fertig war. Geißhab' dieses während der Namensschriftförderung, so konnte entzündliches Urteil angerichtet werden. An diesem Sonnen und Tag, wodurch Unfälle herbeigeführt werden können, fand die niedrige Höhe statt. Die über Tage arbeitenden Anschläger schafften einen Schichtlohn von 2,10 Mark pro Schicht und eine Rente von 12 Mark monatlich, wenn nichts vorkommt. Das ist verderblich beeindruckt.

Weiter. (S. 15. Bzg.) Obgleich die Höhe der höchste Bergarbeiter fast durchweg niedrig sind, kann man doch die Höhe anstreben, da es zu einzelnen Kindern fordern darf, ganz anständig kleine gezahpt werden. Unzweckmäßiger darum, ob diejenigen, die wirklich tüchtige Arbeiter sind. Ob diese hohen Höhen dadurch erreicht werden, indem man den Verrichtenden die Beleidigungen, die sie vor Ort verfahren und die Sprengstoffe, die dabei verbraucht werden, in Zinsierung schreibt? Dies kommt bisher noch nicht mit Sicherheit ermittelt werden, doch ist solches anzunehmen, daraus kann direkt. Diese gerade die Beleidigungen vor Ort verfahren und fordern und andere nicht? Wir können uns aber auch irren.

Beuthen. Maßregelungen in Oberschlesien. Mit den Maßregelungen ist es kaum Ruhig geworden, da beginnt der Maßregelungsfürst wieder. Die östlichste Gewerkschaftsverwaltung in Beuthen (Königin-Luisen-Grube) ist es diesmal, die damit beauftragt hat. Es scheint so sehr zu kränken, daß sich in ihrer Nähe endlich ein Versammlungslokal für die Bergleute gefunden hat und daß die Bergleute die politischen und Bergarbeiterveranstaltungen in Beuthen

besuchen. Vor Kurzem haben ca. 20 Mann der Luisengrube „Protokoll gehabt“ und mußten eine Erklärung unterschreiben, nach der sie sich verpflichten, die Beuthener Bergversammlungen nicht mehr zu besuchen. Zweie andere Bergleute wurden wegen des Besuchs dieser Versammlungen sogar entlassen. Wir können den Kameraden der Luisengrube nur raten, daß an derartige Wünsche der Grubenverwaltung einfach nicht zu rücksichtigen ist. Eine Unterschriften, die von den Unterzeichnenden der Lage der Dinge nach nur gezwungener Weise geleistet wurden, haben nicht das Geringste zu bedeuten. Die Grubenverwaltung wird es sich sehr überlegen, ob sie das Odium einer Maßnahmeregelung auf sich laden will und kann. Zweie oder drei zu massregeln ist nicht schwer. Sehr schwer ist es jedoch, zwanzig oder dreißig wegen ihrer politischen Gesinnung zu massregeln und einfach unmöglich ist, zwei- oder dreihundert vorzutragen oder gar alle, die die Beuthener Bergversammlungen besuchen. Deshalb nur keine Bange! Werdet Ihr zur Unterschrift gezwungen, so unterschreibt ruhig. Ihr bindet Euch durch diese Unterschrift in keiner Weise. Das weiß auch die Grubenverwaltung sehr gut, sie glaubt indeß, daß Ihr durchaus werdet und Euch einschüchtern lassen werden.

Schwientochlowitz. Endlich soll wieder einmal ein kleiner Schrift nach vorwärts in der Befreiung der „wohlerwürdigsten“ Bergarbeiter der oberhessischen Grubenmagnaten gethan werden. Die große Guido Henkel von Domerslar schenkt Gruben „Schleifen“ und „Deutschland“ in Czajeczow und Schwientochlowitz sollen endlich unter staatliche Grubenaufsicht kommen. Auf diesen beiden Gruben mit ihren ca. 2600 Mann starke Belegschaft haben nämlich bis jetzt staatliche Grubenbauführer immer noch „nix to seggen“, diese Gruben sind ein Müllhügelhügel für die offizielle Grubenbauführung. Bis vor einem halben Jahre gab es bekanntlich im ganzen „herrschaftlichen“ (v. Tiele-Winckler'schen) Kattowitz-Myslowitzer Privatbezirk keinen staatlichen Aufsichtsbeamten. Das ist geändert worden und weil den einen recht ist, was dem andern billig ist, soll nun auch Graf Guido Henkel das Privilegium der Aufsichtslosigkeit für seine Gruben versieren. So leicht wird das indes nicht gehen, in Streitigkeiten mit oberhessischen Gruben hat die preußische Regierung schon mehr als einmal den härteren gezogen.

Chudow b. Bahrze. Unverschuldet in großes Elend gerathen nicht selten Bergleute, die vor dem Unfallverdächtigen des Unfallversicherungsgesetz (1. 10. 1885) einen Betriebsunfall erlitten haben. Der Bergarbeitsverein zahlte ihnen zeitig eine kleine Rente. Aus irgend welchen Gründen wurde, wenn der Unfallbericht einigermaßen arbeiten und etwas verdienen konnte, die Rentenabzahlung eingestellt, ohne daß der Bergleute etwas dagegen thun konnte. Wenn nun in späteren Jahren die Folgen des Unfalls immer schlimmer werden und tüdländige Erwerbsunfähigkeit eintritt, bleibt der Arbeiter ohne jede Hilfe. Eine Unfallrente erhält er nicht, weil sein früherer Unfall nicht nach dem Unfallversicherungsgesetz zu entschädigen ist, aber auch der Bergarbeitsverein will sich zu keiner Entschädigung verstellen. Auf diese Weise ist es ein Unwort hier trotz Knapphhaft und Sozialerziehung ohne das geringste Verhülfen seinerseits in selten alten Tagen dem Elend und Hunger preiszugeben. — So wie angegeben, erachtet es dem K. merad. B. von hier, der überall mit seinem Entschuldigungsanspruch zurückgewiesen worden ist.

Aus Süddeutschland.

Aus Oberbayern. werden gleichfalls steigende Gewinne der Zechenbesitzer gemeldet. Wie dahingegen die Lage der Bergarbeiter bezeichnet ist, heißt die „Münchener Post“ wie folgt mit: Und wie traurig steht es um die Bergarbeiter! Die Behörde direkt davon wohl genügend unterrichtet sein. Aber dem großen Publikum wollen wir es an einigen Beispiele noch zeigen. Beispiel 1. Der 24 Jahre alte, kräftige Schlepper M. N. auf Grube Hausham, der nach Aussage seiner Hauer, die das zutreffendste Urtheil abgeben können, durchaus fleißig arbeitete, hatte im Monat März 19½ Schichten mit einem Verdienst von 51 Mk. 39 Pf. Davon gehen ab: Beiträge für die Kranken- und Pensionskasse 3,70 Mk., Strafen wegen angeblicher Nichtmeldung bei Erkrankung (eine ungerechtfertigte Maßregel) 1— Mk., Gehüe 0,38 Mk., Alters- und Invaliditätsversicherung 0,18 Mk., Vorjahr 0,38 Mk., Alters- und Invaliditätsversicherung 0,18 Mk., Summa 30,48 Mk. Freitohn d. h. Einnahme am Zahltag 12,91 Mk. Durch 4 Altkorddschichten, die der betr. Mann noch vom 4. April gut hatte, erhöhte sich seine Monatsentnahme um 5,38 Mk. Beispiel 2. Schlepper M. N. 19 Jahre alt, sehr kräftig und arbeitsam, befähigt im Monat März 24 Altkorddschichten und verdiente dabei Alles in Allem 63,95 Mk. Abzüge incl. 25 Mk. Vorjahr 32,19 Mk.; Freitohn 31,85 Mk. Dann machte er nach erfolgter Kündigung im Monat April noch 11 Schichten und erhielt für diese 11 Schichten ganze 25,65 Mk. — pro Schicht **2,33 Mk.** Diese beiden Lohnzahlen können ungefähr als Durchschnittsverdienst der Schlepper betrachtet werden, viel schlechtere Lohnzettel in größerer Menge können vorgelegt werden. Und wie der Verdienst, ja ist die Behandlung. Wer sich beschuldigt oder beschwert, ist nach den Begriffen der Verbrechung faul und wird über kurz oder lang fortgesetzt. Doch auch dafür ein Beispiel. Was ist ein Fall bekannt, in dem ein Familienvater als Schlepper einen Abbau mit 9 Mk. Gedinge pro 100 Hunde bekam. Der Steiger lobte den Posten und betonte, daß pro achtstündige Schicht 50 Hunde geliefert werden können. Freynd trat der Mann die Arbeit an, um seiner zahlreichen Familie am Zahltag einen höheren Brod heimbringen zu können. Der Mann plagierte sich, wie die Hauer bestanden, geraden unmenschlich, doch es war nicht möglich, einen auskömmlichen Lohn zu erfinden. Nachdem der betr. Schlepper 7 Schichten gemacht und eingehoben hatte, daß es so nicht weiter gehen kann (selbst die Hauer sagten ihm, daß er sich doch nicht zu Tode radeln soll), bat er um einen andern Posten. Die Antwort des Betriebsführers war: „Sie wollen halt nicht!“ und der Mann wurde über Tag gesetzt. — Ein anderes Bild: Die Kohlenhauer verdienen laut Lohnzettel im Monat März in 24 eisenthalstündigen Schichten pro Mann 79,05 Mk., im Abhange der Leistung und der übermäßig langen Arbeitszeit offenbar zu wenig. Das Gleiche trifft zu auf die Guanitförderer. Die Leute haben nicht einmal eine geregelte Mittagspause. Das Essen, das zunächst Angehörige an den Arbeitsplatz bringen, wird in größter Hast verzehlt und dann weiter geholt. Im Winter ist das Essen oft schon kalt, ehe es an den Platz kommt, und weil auch kein geheizter Raum vorhanden ist, in dem es eingenommen werden kann, so gesetzt das Fett bezw. Margarine am Löffel. Die Direktor könnte ohne große Kosten einen heizbaren Raum zur Einnahme des Mittagsmahles herstellen, und damit den Postbeamten der Gewerbeverbindung (§ 120d) genügen. Doch hwo das Juxrechte der Arbeiter in Frage kommt, spart man an Pfeiwen, um den spazierenden Aktionären der Gesellschaft einen von Jahr zu Jahr steigenden Gewinn zu geben. Und wenn die Bergleute den Verzug machen, sich zu organisieren, ja dann sind sie „Hecker“, die die „Arbe und Ordnung gefährden“, wie sich sogar der amtliche Berginspektor ausdrückt. Da kann es freilich kein Wunder nehmen, wenn sie von den Leuten geschenkt und gepräsentiert wird.

Gollnow. (Glückhilfegrube.) „Wohlthut und mitzutheilen vergesst nicht!“ sagt die heilige Schrift. Unwirksamkeit dies von den sich Christen nennenden behauptet wird, wollen wir an einem kleinen Prüfchen zeigen. Es war am 28. März, als die Kinder eines Gossarbeiter, die ihrem Vater das Essen gebracht hatten, sich die von der Brücke der Seidenbahn heruntergefallenen Würfel Kohlen, die auf dem Wege lagen, aufzuladen. Unzweckmäßigen kommt der Gossarbeiter Herr Spiegel und hält die Kinder an, untersucht den Korb und sieht da, sie haben die angeschlagenen Kohlen drin. Der Steiger nahm den Kindern (es waren zwei Mädchen) den Korb weg, und befahl einer Arbeiterfrau, die gerade des Weges kam, die Kohlen im Verlesezaal der ersten Bergarbeiterabteilung auszuschütten. Ob die paar Würfel Kohlen, die dort am Wege lagen, zertraten oder zerfuhren oder von den Kindern aufgehoben wurden, konnte dem Steiger gleich sein. Ihn sei darum erinnert: „Wohlthut und mitzutheilen vergesst nicht.“ Das die Kinder überhaupt, wenn sie Gelegenheit haben, nach dem Bergwerk zu kommen, nach etwa herumliegenden Würfeln Kohlen suchen, geschieht deshalb, weil die verabscheute Deputatkohle sehr oft eher dazu geeignet ist, aufzutreten, um zu machen, daß vorhandene Feuer zu schwach, Wohlthut und mitzutheilen geschieht nur, wenn es von den Leuten geschenkt und gepräsentiert wird.

An die gewerkschaftlichen Organisationen des Ruhrreviers. Mehrfachen Aufrüttungen folgt gebend, fordert das Gewerkschaftsblatt Essen in Verbindung mit den übrigen Essener gewerkschaftlichen Organisationen eine sämtliche gewerkschaftliche Organisationen des Ruhrreviers auf, einen zu beruhigenden Delegiertentag zu beschließen. Die Aufgabe des Delegiertentages soll sein, über geeignete Mittel zu berathen, die gewerkschaftlichen Organisationen im Ruhrrevier besser auszubilden.

Der 1. im Ruhrrevier eine planmäßige Agitation einzulösen werden muss, wenn die Organisationen zu der ihr gehörigen Macht gelangen sollen, dieser Ereignis wird sich ja wohl keiner der Beteiligten, mit den Verhältnissen vertraut, verziehen. Daher darf wohl auch auf ausnahmslose Beethilfenzusage verzichten. Wie idag vor, daß von jedem Gewerkschaftsvertreter und von jeder Delegation mindestens zwei Delegierte entsandt werden.

Wir rufen vor, daß wir jedem Gewerkschaftsvertreter und jeder Delegation mindestens zwei Delegierte entsandt werden.

Wir rufen vor, daß wir jedem Gewerkschaftsvertreter und jeder Delegation mindestens zwei Delegierte entsandt werden.

Den Einschlag halber ersuchen wir die örtlichen Kariette, uns umgehend Vorschläge über Ort und Zeit des Delegiertentages zugehen zu lassen damit die Einberufung baldigst erfolgen kann.

Zum Ruhrrevier sind zu rechnen die Orte folgender Reichsstagswahlkreise:

Dortmund-Hörde, Bochum-Witten, Essen-Kettwig, Mühlheim-Duisburg und Hagen westlicher Theil.

Der Vorstand des Gewerkschaftsblatts Essen:

J. N.:

Hans Büttner, Essen, Venistrasse 10, III.

Bekanntmachung.

Den Zeitungspaketen liegt diesesmal je eine Broschüre über Arbeiterschafft bei, welche an den Vertrauensmännern abzuliefern ist. Wo Bibliotheken eingerichtet sind, soll das Büchlein der Bibliothek einverlebt werden.

In Nr. 15. dieser Zeitung wurde schon um Anfertigung neuer korrekter Mitgliederlisten auf Listenpapier für das Büro gebeten. Bis jetzt warten wir noch vergeblich darauf. Es wird aber nunmehr Zeit sich daran zu machen! Wir bitten die Kameraden recht dringend, nicht länger mehr zu zögern.

Der Vorstand.

An die Abonnenten des Wurmreviers!

Um unsere Sache von vorherhin gut regeln zu können, ersuchen wir die Abonnenten das Abonnementsgeld bis zum 15. eines jeden Monats an den Ueberbringer der Zeitung zu entrichten. Niemand läßt das Abonnement auf zwei Monate kommen, denn dann wird das Bezahlen desto härter. Die Abonnenten erhalten monatlich vom Boten für das gezahlte Abonnement Quittung. Die Quittungen sind gut aufzubewahren. Die Zeitungsbote müssen jeden Monat abrechnen. Kameraden, braucht die gelesenen Zeitungen nicht zu unzulässigen Zwecken, sondern gibt dieselben euren nicht abonnirten Kameraden, denn wenn dieselben sich von dem Inhalte der Zeitung überzeugt haben, werden sie auch abonniren. Kameraden, ein jeder thue seine Pflicht und wir werden bald weiter kommen.

Borbeck.

Den Verbandskameraden diene zur Nachricht, daß wir in dem Lokale, früher Franz Lange, nicht mehr tagen können, da uns der neue Wirth sein Lokal für die Zunft nicht zur Verfügung stellt, weil er sich mit der Behörde nicht hat vereinbart wollen, wie er sagte. Die Kameraden mögen dieses berücksichtigen; wo man uns nicht gerne sieht, die bleibet mir lieber ganz weg. Weiteres folgt. Die Kameraden werden aufmerksam darauf gemacht, daß die Beiträge von jetzt an vorläufig abgeholzt werden. Der Zeitungsbote ist berechtigt, gegen Einkleben von Marken die Beiträge in Empfang zu nehmen.

Der Vertrauensmann.

Briefkasten.

Schluss der Redaktion ist Dienstag, Morgens 10 Uhr; was dann noch einläuft, kann nicht mehr bestimmt auf Berücksichtigung rechnen. Längere Artikel müssen schon Samstags in unseren Händen sein, sollen sie bestimmt Aufnahme finden. Alle Angaben müssen streng der Wahrheit entsprechen und mit Zeugen zu beweisen sein. Man schreibe nur auf einer Seite, mit Tinte und auf schmales Papier. Die Ausführungen lasse jeder kurz, was nicht allgemein interessant ist, kann keine Aufnahme finden. Die Kameraden im Königreich Sachsen senden ihre Berichte an G. Gladewitz-Zwickau, Richardstraße. Alle anderen Bezirke adressieren ihre Einladungen an die Redaktion der „Bergarbeiterzeitung“, Bochum, Johanniterstraße.

Annonyme Zuschriften, d. h. solche ohne Namensunterchrift werden nicht aufgenommen. Jede Einführung muß mit den Namen des Vertrauensmannes unterzeichnet sein, der auch für die Wahrheit des Behaupteten einzustehen hat.

Unterhaltungstheil der „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“.

Sagen des Kävelarbergs.

Die Wichte im Kävelarberg.

Hatten die Altendorfer Erdmännlein in einem dichten Dorfhaufe ihre heimliche Werkstatt und Klause, so hausten die Männlein von Ueberruhe hingegen tief in den Höhlen und Klüften des Kävelarberges. Dasselbe erhebt sich hart am Ufer der Alster und zeigt in seinen Felsen... und Löchern, welche zugekehrt, steilen Felswänden auch heute noch die Spalten... und Löcher, in denen vor Zeiten das kleine Volk seine verborgenen Schlüsselwinkel hatte.

Aber nicht allein in der Art ihrer Wohnstätten, auch sonst unterschieden sich die Männlein der beiden Gemeinschaften merklich voneinander.

Waren die ersten tüchtige Schniede und selbst bestrebt den Menschen zu helfen und ihnen möglich zu sein, so berichtet uns die Sage von den letzteren leider das strikte Gegenteil.

Heimlich und verschlagen, gingen diese nur darauf ans, den Leuten zu schaden und ihnen allerhand Schaden zu anzuhauen.

Ganz besonders verhaft aber war ihnen Hansjörg, der Besitzer des nach dem dazu gehörigen Berge benannten Kävelarhofes, und zwar aus folgendem Grunde:

Hansjörg, ein noch junger und etwas vorwitziger Bauer, hatte eines Tages von Neugier geplagt, mit einer langen Eisenholzstiel tief in die nachstürzenden Gänge der Erdmännlein hineingelauert. Er hatte natürlich nichts entdeckt, aber die Nachte der boshaften Hörige durch sein Vorhaben auf das schlimmste herausgefordert.

Von da an passierte dem neuerwachten Bauern allerhand Ungemach. Seine Pferde, sowohl die beiden als auch die Hölle, wurden bekannt zu Staub und Stille, seine Kälte gaben kein Wollen Blut statt Milch und bis Auge an seinen Wagen und Karren brachten, ohne vorherige Anzeichen des Verfalls, bei geladener Fracht plötzlich zusammen und die ganze Frühe lag im Dreieck.

Auch sonst mißglückte ihm jetzt fast alles was er begann.

Kommt früher seine Schnecke die Menge Stroh und Heu nicht holen, so stand sie jetzt zum größten Theile leer und klang und lärm wie ein Wogen darin. Sein Schorn litt unter Wühnach und Brand und die austretende Wärme verdrängte ihm die Feuerente.

So hatte Hansjörg Schaden und Verdruß vollaus, aber dies genügte der rachsüchtigen Wuth der ersten Wichte noch lange nicht.

Da traf den Bauern ein Schlag, der ihn fast zur Verzweiflung brachte — sein Weib war verschwunden. —

Von einem Kirchgang nach Steele, den sie in der Sonntagsfrühe unternommen, erwachte Hans umsonst ihre Heimkehr.

Es wurde Abend und wieder Morgen; die Tage reichten sich zu Wochen und die Wochen zu Monaten, aber von Elisabeth, so hieß die verschwundene junge Frau, brachten sie keine Spur.

Zuerst hatte man bei der ganzen Verwandtschaft Nachfrage gehalten, jedoch umsonst; keinen Verter und keine Verwandte hatte sie besucht.

Also auf den Begegnungen Kirche und in der Kirche selbst, und dies war ganz besonders auffällig, hätte sie an dem betreffenden Augenblick Niemand bemerkt.

Dann wurde die Nacht bis zur Spillenburg mit Nebel und Hauen abgestrahlt und der dichte Wald mit Stöberlunden durchdrungen, aber weder die lebende noch die tote Elisabeth kam zum Vorschein.

Sieben Jahre waren vergangen — eine lange Zeit — und manche Wunde vernarbte und verschwundet während derselben.

Auch der Kävelarbarer hatte sich endlich über den Verlust seines Weibes getrostet und der kleinen Elisabeth eine zweite Mutter und dem Hofe eine neue Bäuerin gegeben.

Da, wieder war es an einem Sonntagnachmittag und die junge Bäuerin mit ihrem kleinen Stieftöchterchen allein zu Hause, als die Thür aufging und eine östlich gekleidete Frau mit grauem Haar und blauem, vergrünem Gesicht die Schwelle des Kävelarhofes überschritt.

Die Bäuerin, in der Meinung eine Bettlerin vor sich zu haben, lud die Fremde ein, sich zu setzen und am Herdfeuer zu wärmen.

Elisabeth rückte einen Stuhel heran, worauf sich die Frau sichtlich erschöpft niedersetzte.

Nach Studierat blieb das Mädchen dicht vor der vermeintlichen Arme sitzen und sah ihr unverwandt in's Gesicht.

Auch der alte, bissige Spitz, der sonst jeden Unbekannten minutenlang anklappte und ankrachte, gesellte sich zu den beiden und beschimpfte schwefelwedelnd die Fremde.

Diese hatte, außer dem Tagessgrüße, noch kein Wort gesprochen, und der Bäuerin wurde es schier unheimlich zu Muthe bei dem schwergewichtigen Gäste.

Begegneten wirkte sie die kleine Elisabeth zu sich heran und räunte ihr zu, von der armen Frau wegbleiben.

Hatte die nun das leise Geflüster verstanden, oder hatte sie den Sinn:

„Lassen Sie das Kind nur, gute Frau, vielleicht hat es mir näher am Herzen geruht als euch.“ —

Jetzt glaubte die Bäuerin ganz bestimmt es mit einer Tolle zu thun zu haben.

Züngelich schaute sie nach dem Bifferblatt der alten Kuckucksuhr und dann wieder durch die Buchordner des kleinen Stubenschranks — wenn doch der Bauer mir läuft.“

Dem sonderbaren Fremden war die wachsende Unruhe der Bäuerin nicht entgangen:

„Gibt nicht Bange vor mir“, sang sie wieder an, „ich bin nicht irre im Koppe und weiß ganz gut was ich sage, aber wahr bleibt es darum doch und der Bauer wird es mir bezeugen.“

Und jetzt, als ob es nur dieses Wortes bedurfte hätte, klinkte die Thür auf und Hansjörg trat in die Stube.

Verwundert betrachtete er die fremde Frauensperson und schon

wollte er sich nach ihrem Begehr erkundigen, als ihm die sonderbare Verstärktheit ihres Weibes auffiel.

„Ist etwas vorgefallen?“ fragte er betroffen.

Aber noch eh seine Frau antworten konnte, klängte es schluchzend vom Herde:

„Hans, kennst du mich nicht?“

Der Bauer erschrak. Wo hatte er diese Stimme schon gehört? Wer war das freundliche Weib, das jetzt mit langsamem, schleppenden Schritten auf ihm zu kam? Er starnte ihr ins Gesicht — und dann — wie ein Aufschrei der Verzweiflung brach es von seinen Lippen:

„Elisbeth, du le...“

„Ja, sie war es, seine erste ihm angestraute Gattin — gealtert, gekrankt und hinfällig — aber es war Elisbeth, die Todtgeglaubte, die

Das furchtbare Weh, welches in diesem Augenblick die Herzen der drei Unglücklichen durchdröhnte, vermag keine Feder zu schreiben. —

Winen und Schluchzen erfüllte den Raum — es kam von den beiden Frauen und Kleineisbeth — während Hansjörg wie geistesabwesend vor sich hinlachte.

Nachdem endlich der wildeste Gefühlsausbruch sich gelegt, nahm die Bäuerin Elisbeth bei der Hand und führte sie zu dem schwereichen Tische, auf dem noch ein flaches Holztellerchen die Fleste des Frühmaahls, Brod, Butter und Käse standen.

Hier wußte sie, Kleineisbeth am der Seite, den Ehrenplatz im Großvaterstuhl einzunehmen und den Eltern zu sprechen, welche die Bäuerin durch neue Unlagen von Fleisch- und Wurstschütteln ergänzte. Auch Hansjörg hatte sich jetzt in etwas aus seiner Verläubung aufgerafft und saß mit ihr zusammen.

Elisbeth, in diesen blauen Wangen wieder ein leichtes Rot aufgetragen, war die erste, welche daraus ging, die etwaigen bösen Folgen ihrer Fahrt zu befreiten:

„Wandt nicht“, begann sie mit einem mitleidigen Blick auf Hans und die Bäuerin, „dass ich gekommen bin, euren Frieden zu stören. Hiermit mir nur ein Blümchen an einem Herde bei meinem Kind.“ Hierbei fuhr sie liebevoll Kleineisbeths Goldhaar, „mehr will und wünsche ich nicht. Lange wird es ohnehin nicht mehr dauern, ich fühle es mir zu gut, dann werde ich fortgehen um nie wiederzukehren.“

Bei diesen Worten schluchzte die junge Bäuerin laut auf und auch Hansjörgs Augen feuchten sich.

Und nun erzählte Elisbeth die Leidensgeschichte ihrer jahrelangen Abwesenheit:

Auf jenem unglückseligen Kirchgang war sie, nahe der Mühle, plötzlich von den Erdmännlein überfallen und trotz ihrer verzweifelten Gegenwehr in die unterirdischen Kellte des Kävelarberges geschleppt worden.

Hier, wo die Felswände beim Scheine der kleinen Grubenlampen von gebiegenen Grätschen glitten und funkelten, mußte sie Flugdienste verrichten und dem kleinen Volke das Essen kochen.

Beforscht, hart behaftet wurde sie nicht, aber die beständige Schuft nach Mann und Kind hatte das junge, blühende Weib vor der Zeit als und sich werden lassen.

Schon gab sie die Hoffnung auf endliche Befreiung verloren, als ein Unfall zu Hütte kam.

Nach einem Beschlag, welches die Hörige aus Freude über die Rettung einer reichen Goldader gehalten, bot sich ihr die Gelegenheit zur Flucht.

Von dem schweren Kräuterwein, den Elisbeth in kleinen silbernen Potalen tranken mußte, beranzt, konnten auch die Wölter der Höhle die übrigen Weiche schließen schon längst endlich der Verläubung nicht mehr widerstehen; die kleinen Partizipen entfielen ihrer Hand und bald lagen auch sie selbst bewußtlos am Boden.

Elisbeth, welche mit pochendem Herzen, aber scheinbar theilnahmslos, alles beobachtet hatte, ergüßt nun eine der kleinen silbernen Lampen und schlich sich geräuschlos in dem nach oben führenden Gang fort.

Lange, lange dauerte es, eh sie auf ihrer mühsamen Wandering durch Steine und Gestrüpp (gar oft konnte sie den Weg nur kriechend zurück) das Licht des Tages erblickte.

Endlich, nach Stundenlangem Steigen, war der Ausgang erreicht.

— Elisabeth war frei. —

Wie die Bedauernswerte ihre Heimath nach siebenjähriger Abwesenheit wiederzufinden, haben wir bereits erzählt, es bleibt uns nur noch weniges zu berichten:

Elisbeths Ahnung, daß ihr Lebensaden bald zu Ende gehe, erfüllte sich nur zu rasch.

Wohl waren Alle auf dem Hof bemüht ihr Liebes zu thun — der Bauer, die Bäuerin und ganz besonders Kleineisbeth — aber mehr und mehr siegte sie hin — ein langsam auslöschesches Licht.

Zuletzt, als sie nicht mehr gehen konnte, war Kleineisbeth ihre beständige Pflegerin und so fand man sie eines Tages, ihre Hand in der kleinen ihres Töchterchens geschmiegt, tot auf dem Lager.

Tiefbetrauert von ihren Angehörigen und gefolgt von einer unzähligen Menge Leidtragenden, ward ihr müder Leib auf dem Steeler Kirchhof zur letzten Ruhe gebettet. —

Zehrhunderte sind darob verlossen, aber noch immer erzählt an der Stütze die Ahne dem staunen Endel die Geschichte der Frau vom Kävelarhof und ihrer siebenjährigen Gefangenschaft bei den Zwergen tief unten im Kävelarberge. —

Die boshaften Wichte aber, welche vereinzelt dort gehaust, sind eben so verschwunden, verschollen, wie die guten, fleischigen Erdmännlein von Altendorf.

Nur die Bollerage, die Bäuerin so manchen köstlichen Schatzes, hat uns auch ihr Andenken treu aufbewahrt und überliefert. —

Heinrich Kämpchen.

Von A. Nemojewski. Aus dem Polnischen übersetzt.

In der großen, halbdunklen Halle liegt auf einem riesigen Cementblock die Fördermaschine, wie der Rumpf eines schlummernden Ange-

heuers. Die beiden Zylinder liegen daneben wie zwei Zähen; über ihnen erhebt sich das mächtige Schwungrad, auf welches, wie auf einen Kieselstein, die Drahtleine gewunden ist. In diesem Augenblick steht die kolossale Maschine gespenstisch, grauerwölkend aus. Eine Sphinx, die auf dem Steinblock ruht. Eine läbige, unformige, schwertähnliche Sphinx, die Ausgeburt der ungefeierlichen Phantasie eines Wahnsinns. — Eine einzige Lampe hängt an der Seitenwand und wirkt unangenehm grelles Licht auf ein senkrechtes Brett, das mit wagerechten Stricken markirt ist; am oberen Ende hängt auf einem Draht ein kleines Dreieck in Gestalt eines Herzens.

Vor der Maschine steht auf einem Trittbrett der Ventil. In der Rechten hält er den Hebel der Bremse, die linke umklammert das Rad des Ventils. Unbeweglich steht er da; sein milder Blick ruht auf der Sichtlinie des Brettes, deren Ausgangspunkt das Herz bildet. Hinter der Wand droht die Aufbereitungsschacht; darüber rollen die Kosten herab, die Hunde rasseln. Menschenstimmen tönen unaufhörlich laute Lieder aus. — Eine wahre Orgie wirkt Töne.

Plötzlich erklingen zwei Schläge an der Glocke unter dem Schwungrad.

Rade. Der Maschinist dreht ein wenig das Ventil, bewegt kaum merkbar den Bremshobel. — Der mächtige Maschinenkörper erbebt, wie ein erwachendes Thier, die Schieberstangen heben sich eine nach der anderen, der Dampf dringt pfeifend in die Zylinder. Noch ist das Schwungrad nicht ganz nach. Doch einmal wird die Glocke gezogen. Langsam setzt sich das Schwungrad in Bewegung. Die Schieberstangen gleiten auf und nieder, wie ein paar Pfoten, immer schneller, lautlos, leicht geschmeidig — die Pfoten einer reißen Käse. Bis zu rasender Geschwindigkeit schlägt sich die Bewegung der Maschinenteile, das Herz gleitet mit ungewöhnlicher Schnelligkeit an dem Brett hinab. — Das

Der Maschinist zieht auf einem Trittbrett der Maschine. In

der Rechten hält er den Hebel der Bremse, die linke umklammert das Rad des Ventils. Unbeweglich steht er da; sein milder Blick ruht auf der Sichtlinie des Brettes, deren Ausgangspunkt das Herz bildet. Hinter der Wand droht die Aufbereitungsschacht; darüber rollen die Kosten herab, die Hunde rasseln. Menschenstimmen tönen unaufhörlich laute Lieder aus. — Eine wahre Orgie wirkt Töne.

Jetzt, jetzt erreicht der Fußstuhl den Boden des Schachtes, noch einen Augenblick und er will da unten zerstören! Da erklingt abermals die Glocke, das Schwungrad bewegt sich langsamer, langsamer heben sich die Schieberstangen, das Herz gleitet leise und leicht hinunter und bleibt stehen. Auch die Maschine ist unbeweglich, still.

Der Maschinist blickt unverwandt nach der beleuchteten Linie, die eine Hand hält auf dem Ventil, die andere hält die Bremse. Hinter der Wand droht die Aufbereitung ohne Unterlass; in der Halle ist es düster, unsagbar düster.

Wieder erklingt das Signal der Glocke zwei Mal, die Maschine setzt sich in Bewegung, wird lebendig, das Schwungrad rast, das Seil wird aufgewunden, die Stangen heben und senken sich wie mächtige Zähen; leise, schnell. Das Herz gleitet heraus, erreicht den Ausgang des Schachtes, das Ungehüm beruhigt sich, legt sich nieder; jetzt werden dort jenseits der Wand die Hunde abgeladen; überall Kohle.

Wieder ein Glockensignal! Über was ist das? Ein vierfaches Signal! Das sind Bergleute, die einfahren. Langsam bewegt sich die Maschine, vorsichtig, leicht tritt die Füße auf, gleichmäßig, behend; das Herz gleitet langsam an dem Brett hinab. Noch langsam, hält der Fußstuhl mit den Bergleuten ist unten angelangt. Ein Signal, das Schwungrad rast, rast wieder.

Mitternacht ist vorbei, längst vorbei. Dort außerhalb des Werkes, hinter den Häusern, hinter den Halden, liegen die kleinen Häuser; die Lichter sind längst erloschen, dort schlafst Alles, vielleicht wachten sie gar schon auf...

Zweitens versteckt das Getöse der Aufbereitung hinter der Wand. — Nein! Von dorther hört das Dröhnen nicht auf, nur der Schlag ist über dem Haupte des Maschinisten hinweggezählt. Aber er schüttelt den Schlag ab, schon ist er wieder mutier! Er hört die Signale ganz deutlich. Fast immer zwei Schläge. Es geht nur Schie, immer Schie. Die Maschine arbeitet gleichmäßig, geht von selbst. Auch die Hände lehnen sie von selbst. Das Licht auf den Brett erinnert die Augen. Die Bilder fallen zu. Einen Augenblick wird verschwinden das Brett. — Nein, es verschwindet nicht, es wird dünner.

Zeus, Maria! ... Der Maschinist reißt sich erschrockt die Augen. Was ist nur heute los? Ja, er hatte einen Moment die Augen zu, er hatte das Brett gesehen, aber er hatte es im Traume gesehen, im Traume hatte er die Signale gehört, die Hände hatten von selbst das Ventil und die Bremse gehandhabt. Die Aufbereitung hinter der Wand tost wie ein Sturmwind, der immer heftiger wird, dann sich legt, immer stiller, immer stiller wird das Tojen, immer stiller.

Was ist das plötzlich für ein Geschrei? Der Maschinist fährt zusammen. Ein Krach, ein Gauken, Gebrull. Verzweifelt greift er nach dem Hebel der Bremse, schlägt das Ventil. ... Ein Moment, der Schlag ist vorbei, längst vorbei. Dort außerhalb des Werkes, hinter den Häusern, hinter den Halden, liegen die kleinen Häuser; die Lichter sind längst erloschen, dort schlafst Alles, vielleicht wachen sie gar schon auf...

Der Maschinist hört, ohne zu begreifen, worum es sich handelt. Er rüttelt sich die Beine, der letzte Minuten in's Gedächtnis. Signal... Hebel... Ventil... das Herz ging aufwärts... immer schneller... das Signal schlägt, er hatte es gehört, aber was für eins? ... Er kann sich nicht erinnern...

Plötzlich schlägt der Mann die Hände vor das Gesicht und ein furchtbares Schrecken ringt sich aus der Brust. Die ganze Halle ist voller Leute. Man schreit, gestikuliert. Man führt ihn hinaus. Wie! Wieso schlug? Der Fahrstuhl mit Menschen ist an das Gebäude über dem Schacht geschlagen! Die Knochen gebrochen, zwei Männer tot!

Der Maschinist hört, ohne zu begreifen, worum es sich handelt. Er rüttelt sich die Beine, der letzte Minuten in's Gedächtnis. Signal... Hebel... Ventil... das Herz ging aufwärts... immer schneller... das Signal schlägt, er hatte es gehört, aber was für eins?

